Nr. 547. — Erstes Blatt.

Stettiner Zeitung.

Mittwoch, 23. November 1898.

Morgen-Ausgabe.

Verantwortl. Redakteur: R. O. Köhler in Stettin.
Verleger und Drucker: R. Graßmann in Stettin, Kirchplatz 3—4.

Bezugspreis: in Stettin monatlich 50 Pf., in Deutschland 2 Mk. vierteljährlich; durch den Briefträger ins Haus gebracht kostet das Blatt 50 Pf. mehr.

Anzeigen: die Kleinzeile oder deren Raum im Morgenblatt 15 Pf., im Abendblatt und Reklamen 30 Pf.

Annahme von Anzeigen Kohlmarkt 10 und Kirchplatz 3.

Vertretung in Deutschland: In allen größeren Städten Deutschlands: R. Mosse, Haasenstein & Vogler, G. L. Daube, Invalidendank. Berlin Bernh. Arndt, Max Gerstmann. Elberfeld W. Thienes. Halle a. S. Jul. Barck & Co. Hamburg William Wilkens. In Berlin, Hamburg und Frankfurt a. M. Heinr. Eisler. Kopenhagen Aug. J. Wolff & Co.

Abonnements-Einladung.

Wir eröffnen hiermit ein neues Abonnement für den Monat **Dezember** auf die einmal täglich erscheinende **Pommersche Zeitung** mit 35 Pf., auf die zweimal täglich erscheinende **Stettiner Zeitung** mit 50 Pf. Bestellungen nehmen alle Postanstalten an.

Die Redaktion.

Das zukünftige Vormundschaftsrecht.

In Ausführungen über das Bürgerliche Gesetzbuch haben wir bereits mehrfach der Vorträge des Herrn Prof. Endermann aus Halle gedacht, einem Vortrage desselben entnehmen wir heute einiges über das zukünftige Vormundschaftsrecht. Der einschneidende Unterschied von dem bisherigen preußischen Rechte liegt in Folgendem: Das letztere Recht hatte sich im Wesentlichen an das gemeinrechtliche System der väterlichen Gewalt angeschlossen; nach dem Tode des Vaters muß also unter allen Umständen die Vormundschaft eröffnet werden. Nach dem Bürgerlichen Gesetzbuch übt der Vater die elterliche Gewalt aus; nach seinem Tode tritt also die Mutter an seine Stelle, nicht aber als Vormünderin, sondern als Inhaberin der elterlichen Gewalt. — Was zuerst die Vormundschaft über minderjährige eheliche Kinder anlangt, so wird eine solche eingeleitet, wenn die elterliche Gewalt erloschen ist; also wenn beide Eltern todt sind, wenn der Vater die elterliche Gewalt verwirkt hat (er verwirkt sie, wenn er wegen eines an dem Kinde verübten Verbrechens oder vorsätzlich verübten Vergehens zu Zuchthausstrafe oder zu einer Gefängnißstrafe von mindestens sechs Monaten verurtheilt wird). In diesem Falle tritt aber nicht die Mutter in die elterliche Gewalt ein, denn der Mutter steht die elterliche Gewalt nur zu: 1. wenn der Vater gestorben oder für todt erklärt ist; 2. wenn der Vater die elterliche Gewalt der Mutter verwirkt hat und die **Ehe** aufgelöst ist. So lange also die Ehe besteht, soll die Mutter, um hier Kollisionen schlimmster Art zu verhüten, nicht die elterliche Gewalt haben. Verheirathet sich die Mutter wieder, so verliert sie dadurch die elterliche Gewalt (1697). Andere Fälle der Vormundschaft giebt es für eheliche Kinder nicht mehr. Für uneheliche Kinder muß fortan unter allen Umständen ein Vormund ernannt werden, denn nach § 1707 B. G. steht der Mutter nicht die elterliche Gewalt über das uneheliche Kind zu. — Weitere Fälle der Vormundschaft haben wir im Falle der Nichtigkeit einer Ehe und wenn der Familienstand eines Minderjährigen nicht zu ermitteln ist. Ueber Großjährige muß die Vormundschaft in zwei Fällen errichtet werden, nämlich einmal, wenn der Großjährige in Folge von Trunksucht, Geisteskrankheit oder Verschwendung entmündigt ist, und sodann wenn ein Volljähriger, dessen Entmündigung beantragt ist, nach § 1906 unter vorläufige Vormundschaft gestellt ist, also etwa in dem Fall, daß das Gutachten eines Arztes über den Geisteszustand des zu Entmündigenden noch aussteht, oder daß die Gutachten der Sachverständigen sich noch widersprechen.

Die Vormundschaft als solche hat — außer im Falle des eben erwähnten § 1906 — auf die Geschäftsfähigkeit des Bevormundeten niemals irgend eine unmittelbare Wirkung. — Neben der Vormundschaft steht die Pflegschaft. Der Kreis, wo sie einzutreten hat, ist durch das B. G. abschließend bestimmt. So erhält, wer unter elterlicher Gewalt oder unter Vormundschaft steht, einen Pfleger für Angelegenheiten, an deren Besorgung der Gewalthaber oder der Vormund verhindert ist. Er erhält insbesondere einen Pfleger zur Verwaltung des Vermögens, das er von Todes wegen erwirbt oder das ihm unter Lebenden von einem Dritten unentgeltlich zugewendet wird, wenn der Erblasser durch letztwillige Verfügung, der Dritte bei der Zuwendung, bestimmt hat, daß dem Gewalthaber oder dem Vormunde die Verwaltung nicht zustehen soll (1909). Ferner kann ein Volljähriger, der nicht unter Vormundschaft steht, einen Pfleger für seine Person und sein Vermögen erhalten, wenn er in Folge körperlicher Gebrechen, insbesondere, weil er taub, blind oder stumm ist, seine Angelegenheiten nicht zu besorgen vermag. Diese Pflegschaft darf aber nur mit Einwilligung des Gebrechlichen angeordnet und muß jederzeit auf seinen Antrag wieder aufgehoben werden (1910). Auch der unter Pflegschaft Befindliche bleibt geschäftsfähig. Zwei besondere Fälle der Pflegschaft haben wir im § 1913 und 1914: Ist nämlich unbekannt oder ungewiß, wer bei einer Angelegenheit der Betheiligte ist, so kann dem Betheiligten, so weit eine Fürsorge erforderlich ist, ein Pfleger bestellt werden; ferner: Ist durch öffentliche Sammlung Vermögen zu einem vorübergehenden Zweck zusammengebracht werden, so kann zum Zweck der Verwaltung und Verwendung des Vermögens ein Pfleger bestellt werden, wenn die hierzu berufenen Personen weggefallen sind, so z. B. wenn zu einem Denkmalfonds öffentliche Sammlungen veranstaltet sind und die Komiteemitglieder ihr Amt niederlegen. Der Unterschied zwischen der Pflegschaft und der Vormundschaft beruht nicht in der Dauer, denn die Vormundschaft kann ebenso eine vorübergehende und provisorische sein, wie anderseits sich die Pflegschaft lange, ja lebenslänglich für den Mündel ausdehnen kann. Der Unterschied beruht vielmehr darin, daß die Tendenz der Vormundschaft auf eine generelle umfassende Fürsorge gerichtet ist, während die Pflegschaft in dieser Beziehung nur einen beschränkten Charakter hat; aber auch diese Unterscheidung ist keine scharfe. Man muß vielmehr sagen: Ueberall, wo die Geschäftsfähigkeit aufgehoben oder gemindert wird, da wird eine Vormundschaft eingeleitet, und in allen anderen Fällen, wo es sich um eine an sich geschäftsfähige Person handelt, genügt die Pflegschaft. — Das materielle Vormundschaftsrecht ist besonders im 4. Buche des B. G. § 1773 ff. enthalten. Wir haben aber materielle Vorschriften auch sonst im B. G. Besonders zu beachten ist die Bestimmung des Art. 135 E.-G. zum B. G., wonach die Bestimmungen über die Zwangserziehung Minderjähriger der Landesgesetzgebung überlassen sind; es bleibt daher für Preußen das Gesetz von 1879 mit den abändernden Novellen bestehen. Das Verfahren hat seine Regelung in dem Gesetze über die Angelegenheiten der freiwilligen Gerichtsbarkeit §§ 35—64 gefunden. Kompetent ist das Amtsgericht. Der Gemeindewaisenrath spielt nach dem B. G. eine besondere Rolle. Wie er zu organisiren ist, bestimmt das B. G. nicht; es bleiben also die §§ 52—54 der preußischen Vormundschaftsordnung bestehen. Die Kompetenz ist wesentlich anders begründet: bisher war das Amtsgericht, in dessen Bezirk der Vater den letzten Wohnsitz hatte, zuständig. Da jetzt aber aus den oben erwähnten Gründen die Regelung in anderer Weise erfolgen mußte, so ist generell bestimmt worden, daß das Amtsgericht zuständig sei, in dessen Bezirk das Mündel zur Zeit der Anordnung der Vormundschaft seinen Wohnsitz habe. — Die örtliche Geltung des Vormundschaftsrechts wird bestimmt durch die Staatsangehörigkeit (Nationalitätsprinzip). — Da man die vormundschaftlich rechtlichen Normen möglichst schnell zur Anwendung bringen wollte, so ist bestimmt, daß die Vorschriften des Bürgerlichen Gesetzbuches am 1. Januar 1900 auf alle bereits vorhandenen vormundschaftlichen Verhältnisse angewendet werden müssen. Es werden sich für den Vormundschaftsrichter manche Schwierigkeiten mit dem Inkrafttreten des Bürgerlichen Gesetzbuchs ergeben. Charakteristisch für die Stellung des Amtsgerichts ist sein Verhältniß zum Vormund. Von dem System des Landrechts ist man abgegangen und hat sich im Wesentlichen dem der preußischen Vormundschaftsordnung angeschlossen. Das Gericht hat also nicht unter eigner Verantwortung in die Angelegenheiten des Mündels einzugreifen, sondern es hat — allenfalls unter Strafandrohung — den Vormund dazu anzuhalten. Die Haftung des Vormundschaftsregisters richtet sich nach den allgemeinen Grundsätzen, doch hat sie im § 1848 B. G. noch eine spezielle Regelung erfahren. — Neben dem Vormundschaftsrichter steht der Familienrath, der in den Fällen und unter den Bedingungen der §§ 1858 ff. berufen ist. Ferner haben wir nach § 1847 eine gewisse Mitwirkung der Familie. Eine größere Wirksamkeit hat gemäß §§ 1849 ff. der Gemeindewaisenrath. § 1850 bringt eine Neuerung: Der Waisenrath hat nämlich darüber zu wachen, daß die Vormünder der sich in seinem Bezirk aufhaltenden Mündel für die Person der Mündel, insbesondere für ihre Erziehung und ihre körperliche Pflege, pflichtmäßig Sorge tragen u. s. w. Die Zusammensetzung des Waisenrathes richtet sich nach der Landesgesetzgebung. — Der Vormund ist der selbstständig handelnde, gesetzlich berufene Vertreter des Mündels. Jeder Vormund muß vom Richter bestellt werden; also einen gesetzlichen Vormund giebt es nicht mehr. Gelder, Werthsachen, Werthpapiere u. s. w. muß der Vormund hinterlegen. An Stelle der Hinterlegung haben wir bisher bei Werthpapieren, die auf Inhaber lauten, die Außerkurssetzung. Dieselbe wird nach dem 1. Januar 1900 nicht mehr möglich sein, und zwar ist diese Bestimmung derartig einschneidend, daß eine vorher erfolgte Außerkurssetzung mit dem Inkrafttreten des B. G. ihre Wirkung verliert.

Deutschland.

Berlin, 22. November. Wenn die zahlreichen Verurtheilungen, welche in neuerer Zeit wegen Vergehens gegen § 153 der Gewerbeordnung und mit solchen Vergehen zusammenhängender Strafthaten erfolgen mußten, jedem unbefangen Urtheilenden nur den Beweis liefern, wie stark die Neigung, Arbeitswillige zu terrorisiren, unter dem Einfluß der Sozialdemokratie in neuerer Zeit gewachsen ist, so pflegt die sozialdemokratische Presse diese Verurtheilungen wahrheitswidrig auf die angebliche Beeinflussung der deutschen Gerichte durch Strömungen in Regierungskreisen zurückzuführen und demgegenüber auf die Unabhängigkeit der englischen Gerichte sowie auf das englische, den streikenden Arbeitern vermeintlich günstigere Recht hinzuweisen. Aber dieser Hinweis ist nach beiden Richtungen hinfällig. Denn jüngst hat ein englischer Richter ausständige Arbeiter sogar lediglich deshalb verurtheilt, weil sie Streikposten gestanden hatten. Bei uns ist bekanntlich eine Verurtheilung wegen bloßen Postenstehens nur dann möglich, wenn zugleich die Voraussetzungen vorliegen, unter denen die Strafbestimmung wegen groben Unfugs angewendet werden kann. Nach jenem englischen Richterspruche geht also das englische Recht in Bezug auf den Schutz Arbeitswilliger weiter, als das deutsche Recht, und der englische Richter scheut nicht vor der strengsten Anwendung dieses Rechtes zurück, wenn es gilt, die Freiheit der Arbeiter in der Wahl ihrer Arbeitsstelle gegenüber streikenden Berufsgenossen zu schützen.

Entbehren daher jene Berufungen auf England der thatsächlichen Begründung, so ist die frivole Verdächtigung der Unabhängigkeit der deutschen Gerichte nichts anderes, als ein Akt der Rache dafür, daß sie die Sozialdemokraten wegen Meineides, Majestätsbeleidigung, verleumderischer Beleidigung und anderer Strafthaten so gut wie andere Menschen zu verurtheilen wagen. Die üble Gesinnung der Sozialdemokraten gegen die Gerichte wird aber nicht durch das Strafurtheil wegen Beleidigung eines Beamten gemildert werden, welches ein oberschlesisches Gericht gegen einen „Genossen" kürzlich aussprach, welcher die Dreistigkeit gehabt hatte, einem uniformirten Beamten sozialistische Flugblätter und Stimmzettel anzubieten. Dieses Strafurtheil beweist, daß auch die Justiz im engeren Sinne sich der Auffassung von der Staats- und Gemeingefährlichkeit der Sozialdemokratie anschließt, von welcher das Oberverwaltungsgericht in ständiger Uebung bei seiner Rechtsprechung ausgeht.

** Der vom Verein der Industriellen des Regierungsbezirks Köln angeregte Gedanke einer Einbeziehung des durch Unwetter aller Art entstehenden Schadens an Gebäuden, Maschinen und Werkzeugen in die Sachversicherung hat bei den deutschen Handelskammern, sowie im eigenen Kreise des Vereins lebhaften Anklang gefunden, wie dies aus den Mittheilungen hervorging, die in einer kürzlich abgehaltenen Versammlung des genannten Vereins gemacht wurden. Nicht allein in Rheinland-Westfalen, insbesondere in Köln und Umgegend, wo der bekannte Wirbelsturm (Tornado) vom August d. J. besondere Veranlassung zur Erörterung obiger Frage bot, sondern auch in anderen Gegenden Deutschlands, so in Sachsen, Baiern und Baden hat das Vorhaben einer solchen Ausdehnung der Elementarschäden-Versicherung beifällig Aufnahme gefunden. Auch die Staatsregierung schenkt ihm, wie man hört, eingehendere Beachtung. Sie hat sich, gleich dem genannten rheinischen Industriellenverein, zunächst an den Verband der deutschen Privat-Feuerversicherungsgesellschaften in Berlin mit der Einladung gewandt, der Frage näher zu treten. Inzwischen ist mehrseitig in den betheiligten Kreisen die Mitwirkung der öffentlichen Sozietäten und zwar mit um so größerem Recht betont worden, als in manchen deutschen Staaten die Immobilarversicherung bei den staatlichen Anstalten vorgeschrieben ist. Daneben erscheint die Einführung gegen Unwetterschaden, die man sich in erster Linie als Zusatzversicherung zu der allenthalben bestehenden Feuerversicherung gedacht hatte, als besonderer Geschäftszweig nicht ausgeschlossen. Es steht zu hoffen, daß die von dem Kölner Verein gegebene Anregung bei allen dazu berufenen Organen ausgiebige Unterstützung finden und daß die wichtige Frage nicht ungelöst von der Tagesordnung der öffentlichen Erörterung abgesetzt werden wird.

** Die Generalkonferenz der Eisenbahnen Deutschlands dürfte sich in ihrer nächsten Sitzung voraussichtlich auch mit einem Antrage auf Gleichstellung der Räucherfische mit den frischen Fischen in der Eisenbahnfracht zu beschäftigen haben.

Elbing, 22. November. Die „E. Z." veröffentlicht eine Aeußerung des Grafen Henckel von Donnersmarck und Grafen Kanitz über die Industrialisirung des Ostens. In Bezug auf die vom Grafen Kanitz gehegten Befürchtungen, fremde Spekulanten werden sich der Sache bemächtigen, theilt das Blatt mit, der Oberpräsident von Goßler habe sich einem Vertreter der Redaktion gegenüber auf das bestimmteste geäußert, daß er es rundweg ablehne, mit Aktiengesellschaften zu verhandeln und neue Fabriken zu gründen, wenn nicht wirkliche Industrielle ihre eigene Haut zu Markte tragen wollten. Wenn nicht auf Grund persönlicher eingehender Prüfungen die Industriellen selbst nach dem Osten kommen, so werde nichts aus der Sache. Das konservative Blatt, welches bisher eine völlig neutrale Haltung zu dem Gedanken des Oberpräsidenten eingenommen hatte, hegt jetzt kein Bedenken, seiner vollen Zustimmung Ausdruck zu geben. Zum Schluß versichert das Blatt, daß die Absichten des Oberpräsidenten, welche völlig übertrieben dargestellt worden seien, darauf abzielen, die 6—8000 Westpreußen, die jetzt alle Jahre der Provinz durch Kauf und Auswanderung verloren gehen, der Provinz zu erhalten und durch Schaffung mehrerer kaufkräftiger Zentren der westpreußischen Landwirthschaft einen Dienst zu erweisen.

Frankreich.

Paris, 21. November. Der neugewählte Heeresausschuß der Kammer besteht nach einer Berechnung der „Petit Républ." aus 16 Mitgliedern, die Anhänger der zweijährigen Dienstzeit sind, 11 Mitgliedern, deren Stellung zu zu dieser Frage zweifelhaft ist und nur 6 Mitgliedern die für Beibehaltung der dreijährigen Dienstzeit in den jetzigen Formen sind. Die „Petit Républ." erwartet deshalb, daß die Einführung der zweijährigen Dienstzeit in der jetzigen Kammertagung wenigstens zu einer eingehenden Erörterung gelangen werde. Zum ersten Male ist es der sozialistischen Partei gelungen, ein Mitglied ihrer Partei in den Heeresausschuß zu bringen; dagegen gehört diesem zum ersten Male seit mehreren Jahren Cavaignac nicht mehr an, der, vermuthlich ihrer Aussichtslosigkeit wegen, eine Bewerbung unterlassen hatte.

Paris, 22. November. Die Kammer bewilligte mit allen gegen zwei Stimmen eine allgemeine Amnestie für öffentliche Ruhestörung, Ausstand, Preßvergehen und Massenverbrechen aller Art. Sämtliche algerischen Plünderer und die Mörder des Dr. Schebat sind damit ihrer Strafe ledig. Die Lebensmittelfälscher, d. h. die einflußreichen Weinwirthe, sollten in die Amnestie einbegriffen sein, es gelang Pourquery de Boisserin, durch Hinweis auf die Gefahren für die allgemeine Gesundheit, dies zu verhindern. Ausdrücklich wurden von der Amnestie für Preßvergehen Zola und Gohier ausgenommen; sie sind nicht geradezu mit Namen angeführt, doch sind die Vergehen, um derentwillen sie verfolgt sind, so genau umschrieben, daß die Bezeichnung auf sie allein paßt. Die radikale Presse hebt in der Besprechung der Rede, mit der Barthou den Vorsitz über die sogenannten fortschrittlichen Republikaner der Kammer antrat, hervor, daß er als einzigen greifbaren Programmpunkt die Erlangung möglichst vieler Präfektenstellen für seine Partei hinstellte und bei Erwähnung des Dreyfusfalles die alte Lüge wiederholte, wonach die Vertheidiger des Rechts das Heer angreifen und das ganze Offizierkorps für die Verbrechen einzelner mitverantwortlich machen. — Einige Blätter wissen zu erzählen, General Zurlinden wolle seinen Beschluß über Verfolgung oder Einstellung des Verfahrens gegen Picquart in Schwebe lassen, bis er vor dem höchsten Gericht, das ihn heute vernehmen soll, ausgesagt haben werde. „Gaulois", „Intransigeant" und „Libre Parole" richten eine ungefähr gleichlautende Drohnote an Zurlinden, die ihn auffordert, sich auf eine derartige Kriegslist nicht einzulassen, er müsse sofort heute früh den Befehl unterzeichnen, Picquart wegen Fälschung und Spionage vor ein Kriegsgericht zu stellen; er müsse als Angeklagter und Verdächtiger vor dem höchsten Gericht erscheinen, damit seine Aussage im Voraus entwerthet sei. — „Matin" bringt die überraschende Meldung, Major Forzinetti, den das Kabinet Meline vor einem Jahre vom Posten eines Vorstehers des Cherchemidigefängnisses absetzte, weil er für Dreyfus' Unschuld eingetreten war und einige der Untersuchungsmethoden du Paty de Clams enthüllt hatte, sei zum Finanzminister des Fürstenthums Monaco ernannt worden.

In Frankreich dauert der Zwiespalt zwischen den „intellectuels" und der Militärpartei fort. Auch die Mitglieder des Kassationshofes werden, seitdem die Revision des Dreyfus-Prozesses im **Prinzip** beschlossen worden ist, zu den „intellectuels" gezählt, und das kann ihnen nur zur Ehre gereichen. Bei der jüngsten großen Preisvertheilung der Academie Française, die unter dem Vorsitze Pierre Lotis stattfand, erhielt auch Professor Paul Stapfer, der wegen seiner Rede am Grabe eines Kollegen, eines „intellectuel", noch immer suspendirte Dekan der schönwissenschaftlichen Fakultät von Bordeaux, einen Preis für seine Arbeiten über Bossuet und Adolf Monod. Andererseits schreit der Großkanzler der Ehrenlegion, der sich durchaus mit den Generalen des großen Generalstabes identifizirt, gegen den Auslandsredakteur des „Temps", Francis de Pressensé, ein, dem das hauptsächliche Verdienst dafür gebührt, daß die Revisionsfrage ihre Lösung gefunden hat. Francis de Pressensé erklärt in der „Aurore", er finde sich durch das Dekret, welches die Unterschrift des Präsidenten Felix Faure, des Justizministers Lebret und des Großkanzlers der Ehrenlegion General Davoust d'Auerstädt trägt und das ihn aus der Ehrenlegion ausstößt, keineswegs betroffen. Er sei am 22. Juli freiwillig aus dem Ordensverbande geschieden und finde die Maßregel, die als Strafe gemeint ist, einfach lächerlich. Seine Ehre habe ihm nicht gestattet, länger Mitglied eines Ordens zu bleiben, aus dem Zola wegen seiner freimüthigen Philippika gegen den Generalstab ausgestoßen wurde, während ein Esterhazy das rothe Bändchen noch tragen durfte, und das Dekret der Herren Felix Faure, Lebret und Auerstädt vermöge ihr nichts anzuhaben. Nicht seinetwegen, sondern im Interesse anderer Legionäre müsse er aber dagegen protestiren, daß man ihn wegen Vergehens gegen die Ehre ausstoßen zu können glaube, nur weil er von seinen Rechten als freier Bürger Gebrauch machte und öffentlich sagte, was er gegen die Urheber und Beschirmer eines Verbrechens zu sagen hatte. Dem Großkanzler der Ehrenlegion, der es ihm als ein Verbrechen anrechnet, daß er unter sein Demissionsschreiben den Titel „Ritter der Ehrenlegion" setzte, wozu er doch nicht blos berechtigt, sondern verpflichtet war, versetzt der Auslands-Redakteur des „Temps" abermals einen empfindlichen Hieb, indem er daran erinnert, daß der jetzige Großkanzler der Ehrenlegion seiner Zeit einen Revers unterzeichnete, um dadurch als „treubrüchiger Offizier eine schmachvolle Freiheit von dem Feinde zu erlangen."

Italien.

** Die italienische Marineverwaltung muß mit den zwei Haupt-Privatwerften des Landes ein eigenthümliches Uebereinkommen getroffen haben, indem sie seit einigen Jahren bei diesen Firmen Panzerkreuzer bestellt und dann immer während des Baues deren Abgabe und Verkauf an andere Staaten gestattet. Nach dem Verkauf bestellt dann die Regierung jedesmal wieder einen neuen Panzerkreuzer desselben Namens. Der Panzerkreuzer bei der Firma Ansoldo & Co. zu Sestri Ponente bei Genua heißt regelmäßig „Giuseppe Garibaldi". Jetzt ist bereits „Giuseppe Garibaldi Nr. IV" dort im Bau. „G. Garibaldi Nr. I" ging vor der Fertigstellung an Argentinien unter dem Namen „Garibaldi" über; „G. Garibaldi Nr. II" hat als spanischer Panzerkreuzer „Christobal Colon" bei Santiago geendet; „G. Garibaldi Nr. III" ist noch nicht vollendet, aber schon wieder von Argentinien angekauft, um dort den Namen „Pueyrredon" zu erhalten. „Giuseppe Garibaldi Nr. IV" ist vorläufig als etwas vergrößerter Panzerkreuzer für die italienische Marine im Bau.

Ebenso hat die italienische Marine bei der Firma Gebrüder Orlando zu Livorno seit Jahren einen Panzerkreuzer „Varese" im Bau, zur Zeit „Varese Nr. III". Denn „Varese Nr. I" ist jetzt der argentinische Panzerkreuzer „San Martin", und „Varese Nr. II" wird als „General Belgrano" ebenfalls nach Argentinien abgehen. Auf diese Weise hat die italienische Marine stets zwei Panzerkreuzer im Bau, an denen ohne Unkosten die Erfahrungen, die an ihren Vorgängern gemacht sind, verwerthet werden können, die Privatwerften haben Bauaufträge und mindestens die Abnahme je eines Panzerkreuzers sicher, während Argentinien die Baubeaufsichtigung den italienischen Ingenieuren überläßt. Alles hat Vortheil, nur, wenn ein plötzlicher Krieg kommen sollte, hat Italien möglicherweise seinen Giuseppe Garibaldi Nr. x und Varese Nr. y nicht fertig und keine Mannschaften auf diesem Schiffstyp ausgebildet.

Türkei.

Konstantinopel, 21. November. Die Notifizirung der Ernennung des Prinzen Georg von Griechenland zum Oberkommissar von Kreta an die Pforte wird erst nach seiner Ankunft auf der Insel erfolgen. Der Zeitpunkt seiner Ankunft ist dem Athener Hofe, den vier Kabinetten und den Admiralen bekannt. Die hiesigen Botschaften sind darüber nicht informirt.

Von der Marine.

** Die Mannschaften für die Indienststellung des kleinen Kreuzers „Gazelle" werden von der Nordseestation gestellt. Dieselben treffen heute Abends in Kiel ein, worauf das Schiff unter dem Kommando des Korvettenkapitäns Josephi morgen in Dienst gestellt wird.

** Die Vereidigung der im Oktober und November eingestellten Marinemannschaften findet für die in Kiel oder auf Schiffen im Kieler Hafen befindlichen Rekruten am 25. November in Gegenwart des kommandirenden Admirals statt. Die kirchliche Vorbereitung der Rekruten erfolgt am 24. Vormittags.

** Die Geschwader- und Stammschiffe, sowie „Carola" sind jetzt zur Abhaltung ihrer Uebungen ausgelaufen, kehren aber meistens am 23. Abends nach Kiel zurück. „Carola" begiebt sich dann am 27. wieder nach ihrem Uebungsterrain nördlich von Alsen, woselbst Apenrade die Poststation des Schiffes ist.

Stettiner Nachrichten.

Stettin, 23. November. Die Wahlleitung der „Freien Vereinigung der Stadtverordneten", welche sich „Wahlausschuß der vereinigten liberalen Bürger" nennt, hatte zu vorgestern Abend eine öffentliche Wählerversammlung einberufen, die im Börsensaale stattfand. Der „großen" Versammlung wohnten etwa 150 Personen bei, unter denen sich eine ganze Anzahl Bürger befand, die erprobte Anhänger der von der Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter vertretenen Richtung sind. Ueber den Verlauf der Versammlung sei wie folgt berichtet:

Nachdem Herr Rechtsanwalt Dr. Delbrück um 8¾ Uhr die Versammlung mit einem Hoch auf den Kaiser eröffnet hatte, nahm das Wort Herr Justizrath Ritschl, um nach einigen allgemeinen Bemerkungen über die bevorstehenden Stadtverordnetenwahlen den Rechenschaftsbericht der Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter zu kritisiren. Redner spricht hierbei von unberechtigtem Selbstlob, führt viele von den im Bericht erwähnten Erfolgen der Unabhängigen ohne Beweis auf die Thätigkeit seiner Freunde zurück und behauptet sogar, daß die zur besseren Information der Mitglieder bekanntlich auf Antrag der Stadtverordneten Dr. Kolisch und Malkewitz eingeführte ausführlichere Drucklegung der Tagesordnung und der Etatbeschlüsse der Finanzkommission auf Anregung seiner Freunde erfolgt sei. Neben vielen anderen Dingen erwähnt Redner auch die von der Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter veranstaltete Bismarckfeier. Es wäre richtiger gewesen, wenn Magistrat und Stadtverordnete zusammen eine solche Gedächtnißfeier veranstaltet hätten. Es hätte aber eine bestimmte Gruppe von Männern sich dieser Veranstaltung gerühmt und damit einen großen Todten in die kleinen Interessen der Kommunalpolitik hineingezogen. Auch auf die Bureauwahl vor zwei Jahren kommt Redner noch zu sprechen und beklagt sich darüber, daß zunächst von der gegnerischen Richtung die Stelle des ersten und zweiten Vorstehers beansprucht worden sei. Ferner spricht Redner noch von einem „Fraktionszwang", der in der „Vereinigung der Unabhängigen" herrsche, und behauptet, daß jedes Mitglied dieser Vereinigung, wenn es abweichend vom Fraktionsbeschluß abstimme, sich zu rechtfertigen habe. Nachdem Redner noch auf den „Ton", der von Mitgliedern der Vereinigung der Unabhängigen angeschlagen werde, hingewiesen, schließt er mit allgemeinen Bemerkungen über alles Mögliche, was die „Unabhängigen" nicht gethan, ohne aber bezüglich der Leistungen seiner Freunde Thatsächliches anzuführen, seinen dreiviertelstündigen Vortrag. — Hierauf kommt Stadtv. Manasse zu Wort, um ebenfalls zu versuchen, Angaben des Rechenschaftsberichts „richtig zu stellen". U. A. berührt er die Angelegenheit betr. Ankauf des Terrains zum Neubau der Gasanstalt und bestreitet, daß durch Eintreten des Herrn Kurz und seiner Freunde der billigere Preis für das Terrain erzielt worden sei. Ferner verbreitet sich Redner in langen Ausführungen über den Abschnitt des Rechenschaftsberichts betr. die „Rentabilität der Hafenanlagen" und bemerkt dabei, daß die Errichtung einer Lagerhausgesellschaft nicht habe erfolgen können, weil auf Antrag des Stadtv. Kurz beschlossen worden sei, daß die Bollwerksgelder-Einnahmen der Stadt verbleiben sollten. Im Uebrigen polemisirt Redner gegen die Graßmannschen Blätter mit Bezugnahme auf die Belastung des Grundbesitzes. — Stadtv. Kurz wendet sich gegen verschiedene Ausführungen der beiden Vorredner, weist entschieden zurück, daß er oder seine Freunde mit Zeitungsartikeln identifizirt werden, und tritt dem Vorwurf mit Nachdruck entgegen, daß er oder irgend ein anderer Stadtverordneter der Vereinigung sich durch Fraktionszwang oder auf andere Weise beeinflussen lasse. Thatsache sei, daß die einstmalige Minderheit Jahre lang von der Mehrheit unterdrückt worden sei. Der damaligen Minderheit sei kein Platz im Bureau und erst mit Widerstreben einige Sitze in der Finanzkommission gewährt worden. Herrn Manasse gegenüber müsse er ausdrücklich betonen, daß auf sein und seiner Freunde energisches Vorgehen hin der Kaufpreis für das Gasanstaltsterrain um 150000 Mark herabgemindert worden sei. Auf die von Herrn Ritschl geäußerte Wendung bezüglich des „Tons", der bei den Unabhängigen vorherrschend sei, hinweisend, hob Redner hervor, daß sich die in Betracht kommenden Gruppen allerdings durch den „Ton" unterscheiden. Man brauche zu diesem Zweck nur den ruhig und sachlich gehaltenen „Rechenschaftsbericht" der „Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter" mit dem in persönlichen Verunglimpfungen sich ergehenden Wahlaufruf der sog. „Vereinigten liberalen Wähler" zu vergleichen; Jeder werde dann zugeben, daß der Ton in beiden Schriftstücken allerdings sehr verschieden sei. Herr Justizrath Ritschl habe ihm gegenüber erklärt, daß er die beleidigenden Ausdrücke in dem Einladungsschreiben seiner Freunde nicht billige. Wenn man sich aber über die Bezeichnung „Magistratspartei" beklage, so sei demgegenüber hervorzuheben, daß die „Neue Stettiner Zeitung" von einer Fraktion „Graßmann-Kolisch-Malkewitz" rede. Keine Person oder Richtung habe Einfluß in der V. u. Stadtv. Wenn ferner von einem unheilvollen Einfluß der Opposition in dem Flugblatt die Rede sei, so müsse gesagt werden, daß seine und seiner Freunde Opposition nicht im persönlichen, sondern nur im Interesse der Bürgerschaft erfolge. Unerhört sei, daß mit Bezugnahme auf diese nutzbringende Opposition ihm und seinen Freunden der Vorwurf der Demagogie gemacht werde. — Nachdem Herr Manasse kurz erwidert hatte, nimmt Herr Dr. Freund das Wort und bestätigt Herrn Kurz ausdrücklich, daß ihm und dessen Freunde Eingreifen thatsächlich den Erfolg bezüglich Ersparung der 150000 Mark bei Erwerb des Terrains zum Gasanstaltsbau gehabt habe. — Nachdem der Versammlungskomiker Herr Wilh. Wilß durch einige seiner bekannten Trics erheiternde Abwechselung geboten hatte, kam noch Herr Professor Dr. Rühl, der sich gleich bei Beginn der Diskussion gemeldet hatte, zum Wort. Er erörterte eine von Herrn Ritschl angeschnittene Frage betreffend die Regelung der Stadtrathgehälter. Während von anderer Seite die Erhöhung der Gehälter durch Mehrheitsbeschlüsse der Stadtverordneten-Versammlung befürwortet wurde, sei er stets für das System der Dienstalterszulagen eingetreten. Die Mitglieder des Magistrats müßten frei bleiben von ungewissen Stadtverordneten-Mehrheiten, erst dann könnten sie völlig unabhängig ihre Thätigkeit ausüben. Ferner weist Redner mit nachdrücklichster Entschiedenheit den Vor-

wurf bezüglich eines Fraktionszwanges zurück. Noch niemals habe er sich und niemals werde er sich durch Rücksichtnahme auf Personen oder Fraktionsabmachungen beeinflussen lassen und von Seiten der V. u. Stadtv. sei auch noch niemals ein Versuch nach dieser Richtung hin unternommen worden. In seiner Eigenschaft als stellvertretender Vorsteher habe er einmal Gelegenheit gehabt, bei einer Abstimmung den Ausschlag zu geben und zwar im Gegensatz zu der Mehrheit der V. u. Stadtv. Redner weist an einem auf eine Schulangelegenheit bezüglichen Vorgang nach, daß es ihm früher einmal unmöglich gemacht worden sei, sich durch Einsichtnahme eines Aktenstückes zu informiren, er habe völlig unvorbereitet in die Versammlung gehen müssen. Schließlich kommt Redner noch auf die von der V. u. Stadtv. veranstaltete Bismarck-Gedächtnißfeier zu sprechen, bezüglich welcher seinen Freunden ein einseitiges Vorgehen vorgeworfen worden sei. Erst nachdem der Herr Oberbürgermeister in einer langen Unterredung jede Mitbetheiligung an einer derartigen Feier abgelehnt habe, sei von ihm (Redner) die Veranstaltung angeregt worden. — Herr Ritschl erklärte, er habe auf Grund von Informationen glauben müssen, daß in der Geschäftsordnung der V. u. Stadtv. eine Bestimmung enthalten sei, derzufolge sich jedes Mitglied rechtfertigen müsse, wenn es abweichend von Fraktionsbeschlüssen abstimme. Wenn dem, wie von den Herren Kurz und Dr. Rühl bekundet werde, nicht so sei, so nehme er selbstverständlich seine diesbezügliche Behauptung zurück. Auch von den Vorgängen vor Veranstaltung der Bismarckfeier habe er bisher keine Kenntniß gehabt. Ferner sei er gerne bereit zu bestätigen, daß Herr Prof. Rühl stets einwandsfreie Unparteilichkeit und rückhaltlose Selbstständigkeit bekundet habe, und er (Redner) würde sich gegebenenfalls keinen Augenblick besinnen, Herrn Prof. Rühl wiederum seine Stimme bei Wahl des stellvertretenden Vorstehers zu geben. — Nach einigen Worten des Herrn Kurz, die sich noch auf die Bismarckfeier bezogen, ging die Versammlung auseinander.

Daß die Versammlung der „Freien Vereinigung der Stadtverordneten" bezw. dem „Ausschuß der vereinigten liberalen Bürger" einen Erfolg eingebracht hat, werden die Einberufer wohl selbst nicht glauben.

— Bei der im Oktober 1898 hierselbst abgehaltenen ersten theologischen Prüfung haben bestanden: Martin Emil Benjamin Depdolla aus Sonnenberg, Bruno Ferdinand Karl Robert Giese aus Kolberg, August Adolf Honig aus Nöblin, Karl Gottlieb Gerhard Isberner aus Kieckow, Max Wilhelm Waldemar Kirsch aus Stargard i. Pom., Ernst Friedrich Ferdinand Mangelsdorf aus Hamburg, Reinhard Hugo Müller aus Quedlinburg, Karl Wolfgang Müller aus Brandenburg a. H., Max Hermann Richard Reinhold Rudloff aus Gr. Leppin, Erich Wilhelm Johannes Runze aus Prerow, Martin Gustav Richard Schultz aus Kankelfitz, Friedrich Ferdinand Seemann aus Stettin, August Eduard Paul Torge aus Lichterfelde, Albert Theodor Gustav Treptow aus Saleske. Außerdem hat der Licentiat der Theologie Dr. Friedrich Wilhelm Kropatscheck aus Wismar auf Grund des mit ihm abgehaltenen Kolloquiums die venia concionandi erlangt.

— Ein Patent ist ertheilt für A. Meyer in Stettin auf eine Vorrichtung zum Ausgleich der verschiedenen Kraftwirkungen bei Kurbelantrieben, besonders für Fahrräder. — Gebrauchsmuster sind eingetragen: für C. Welke in Bütow auf einen Heizofen aus massiven, von Rohren durchzogenen Ofen-Halb- oder Theilstücken und einem zwischen denselben liegenden Kanal mit beweglichen Wänden, und für C. Lück in Kolberg für verschiedene Kräuterbädermittel und zwar: in Form eines Zylinderabschnittes in einer Höhe unter oder gleich dem Durchmesser, in Form eines Zylinders mit kleinerem Durchmesser wie die Höhe, in Form prismatischer Körper, in Form geometrischer Körper mit gewölbten Flächen und in Form geometrischer Körper mit rechtwinkligen Flächen senkrecht zur Bodenfläche.

— (Personal-Veränderungen in der evangelischen Kirche Pommerns.) Charakter-Verleihung: Dem Registrator beim königlichen Konsistorium, Konsistorial-Kanzlisten Jaquet, ist der Charakter als Kanzlei-Sekretär verliehen. — Titelverleihung: Dem Küster und Lehrer Behnke in Pritzig, Synode Rummelsburg, ist der Titel „Kantor" verliehen worden. — Ordinirt: Der Predigtamts-Kandidat Ernst Karl Gené zum Hülfsprediger bei der Gemeinde Mescherin, Synode Gartz a. O., der Predigtamtskandidat Konrad David Harder zum Hülfsprediger bei der Gemeinde Weitenhagen, Synode Stolp-Stadt, der Predigtamts-Kandidat Johannes Ernst August Klamroth zum Hülfsprediger bei der Gemeinde Döringshagen, Synode Naugard. — Berufen: Der Hülfsprediger Dietrich in Thale a. H. zum Pastor in Altenhagen, Diözese Treptow a. Toll.

— Dem herrschaftlichen Förster Gerlach zu Boldewitz im Kreise Rügen, dem herrschaftlichen Diener Johann Ewald zu Wietzow im Kreise Demmin, dem Chaussee-Aufseher a. D. Dahms zu Glashagen im Kreise Grimmen, dem früheren Kutscher Karl Siegbrecht zu Garz im Kreise Rügen und dem Kuhhirten Jochem Peters zu Langenhanshagen im Kreise Franzburg ist das Allgemeine Ehrenzeichen verliehen worden.

Sinfonie-Konzert.

Das zweite der von Herrn Karl Kunze angekündigten Volks-Sinfonie-Konzerte, das gestern im Saale der Bock-Brauerei stattfand, unterschied sich in mehr als einer Hinsicht auf das vortheilhafteste von seinem Vorgänger. Der große Raum war zwar bis auf den letzten Platz besetzt, doch hatte man durch verständige Beschränkung der Kartenausgabe die drückende Ueberfülle vermieden, sodaß die Erschienenen sich in Ruhe dem Genuß der zum Vortrag gebrachten Tonschöpfungen hingeben konnten. Eröffnet wurde das Programm mit der G-moll-Sinfonie von Mozart, deren Wiedergabe durch die Kapelle der 148er Anerkennung verdient, wenigstens soweit Streicher und Holzbläser in Betracht kommen. Nur im letzten Satz erschien das Thema nicht überall scharf genug herausgearbeitet, sonst war die Stimmung recht gut getroffen und fanden wir in dieser Hinsicht besonders das zarte Andante zu loben. Die Blechinstrumente ließen mehrfach an Sauberkeit zu wünschen übrig. Vom Streichorchester hörten wir später noch Koschat's „Märchen" und Schumann's „Träumerei" in trefflich gelungener, feinsinniger Ausführung. Als Solisten waren für den Abend wiederum auswärtige Kräfte gewonnen, nämlich Frl. Jeanen Golz (Sopran) und Herr Alexander Heinemann (Bariton). Die Sängerin verfügt über eine in den tieferen Lagen ziemlich ausgiebige und angenehm klingende Stimme, deren Vorzüge namentlich in der Arie „Wenn ich mit Menschen- und mit Engelzungen redete", aus der Oper „Wilhelm von Oranien" von Eckert, zur Geltung gelangten, in dem Larghetto von Händel wurde dagegen die Höhe nicht immer ohne Mühe erreicht. Herr Heinemann trug die Arie aus Mendelssohn's „Paulus": „Gott sei mir gnädig", mit edler Empfindung vor, sein Bariton ist von schöner, ebenmäßiger Rundung und überaus bildungsfähig, sodaß er sich jeder Stimmung leicht anpaßt. Die Begleitung der Gesangsnummern darf als diskret gerühmt werden. Auf die Bruch'sche Ballade „Schön Ellen" mußten wir leider der vorgerückten Zeit halber verzichten.

M. B.

Gerichts-Zeitung.

* **Stettin**, 23. November. In der gestrigen Sitzung des Schwurgerichts stand zur Verhandlung eine Anklage gegen die Schneiderin Emma Czermachinski aus Ueckermünde, derselben wurde zu Last gelegt, daß sie vor dem Schöffengericht zu Ueckermünde am 4. Februar d. Js. in einer Strafsache wider den Handelsmann Karl Holt wegen Körperverletzung ein falsches Zeugniß mit dem Eide bekräftigt habe. Der Inhalt dieser Aussage, insbesondere des unter Anklage gestellten Theiles derselben entzieht sich der öffentlichen Erörterung und fand deshalb auch die Verhandlung theilweise hinter verschlossenen Thüren statt. Die Angeklagte schützte, um sich zu entlasten, Gedächtnißschwäche vor, daraufhin haben Beobachtungen ihres Geisteszustandes stattgefunden und waren gestern nicht weniger als fünf medizinische Sachverständige geladen, u. a. die Herren Kreisphysikus Medizinalrath Dr. Schulze-Stettin, Sanitätsrath Dr. Siemens-Lauenburg, Sanitätsrath Dr. Zenker-Bergquell und Kreisphysikus Sanitätsrath Dr. Hanow-Ueckermünde. Die Gutachten über die Zurechnungsfähigkeit der Angeklagten wichen recht erheblich von einander ab und gelangten die Geschworenen zu einem Nichtschuldig, worauf die Freisprechung erfolgte.

Aus den Provinzen.

Kammin, 21. November. Wir sind jetzt schon in der angenehmen Lage, auf die Großartigkeit der Geflügel-Ausstellung hier hinweisen zu können. Es sind 17 Ehrenpreise gestiftet, da die Geflügel-Vereine in Kolberg und Swinemünde auch noch solche spendeten. Angemeldet sind ca. 200 Nummern von Hühnern, Enten und Gänsen, ca. 500 Nummern Tauben und ca. 60 Nummern diverse Gegenstände. Es werden also ca. 1500 Thiere aus der Geflügel-Abtheilung zur Schau gestellt, und umfaßt der Werth der Ausstellung ca. 13 000 Mark. Ein reger Besuch dieser Ausstellung ist um so mehr zu empfehlen, weil sie alle bisher hier veranstalteten und sogar die Stettiner Verbands-Ausstellung an Reichhaltigkeit übertreffen wird.

Vermischte Nachrichten.

Vom Thüringer Walde. Auf der höchsten Höhe des Thüringer Waldes liegt das Kirchdorf Steinheid, dessen Bewohner, durch die geschäftlichen Verhältnisse gezwungen, sich der Herstellung des Christbaumschmuckes widmen. In geschmackvoller Zusammenstellung alles dessen, was dem Christbaum zur Zierde gereicht, wird der Christbaumschmuck in zweifacher Packung vorräthig gehalten: 1. lauter weiße Sachen in verschiedenartigster Ausführung, matt, glänzend u. s. w., welche einen großartigen Anblick auf dem saftigen Tannengrün bieten; 2. bunte, verschiedenartigste Gegenstände in den neuesten, prachtvollsten Farben; desgl. Engel, Glocken, Trompeten, Vögel, Eiszapfen u. s. w. Es werden Postkisten abgegeben zum Preis von 5 Mark, 10 Mark und 15 Mark, sowie Bahnkisten zu 20 Mark frei inkl. Verpackung. Eine Normalkiste zu 5 Mark enthält: Baumspitze, Engel, Stern, Fisch, Vogel, Trompete, Glocke, mehrere Dutzend große, mittlere und kleine Sachen von geschmackvoller Form, je nach Wunsch, in echtem Silberspiegel oder in leuchtenden Farben, 100 Kettenkugeln, Eiszapfen, Lametta (Engelhaar) und Lichthalter. Der Inhalt der großen Kisten ist dem Betrag entsprechend reicher ausgestattet. Bestellungen, denen man den Betrag beifügen wolle, sind zu richten an Herrn Pfarrer Langguth, Steinheid in Thüringen. Die Käufer werden ihre Freude haben an dem herrlichen Christbaumschmuck, der alljährlich wieder von Neuem Verwendung finden kann. Gleichzeitig aber tragen dieselben dazu bei, daß in jenem hochgelegenen Dörflein, welches der Winter meist tief in Schnee zu betten pflegt, ein freundliches Weihnachtslichtlein am Christabend leuchtet in den kleinen Häuschen, in denen fleißige und geschickte Hände thätig sind vom frühen Morgen bis zur sinkenden Nacht.

[318]

Hamburg, 22. November. Der Architekt und Ingenieur Frhr. von Herrmann hat seine zwanzigjährige Haushälterin und sich selbst erschossen. Beweggrund soll unglückliche Liebe gewesen sein.

Kreuznach, 19. November. In Bahnbach im Kreise Meisenheim wollte gestern Abend der Gendarm Wolf aus Meisenheim den Bauernsohn Johannes Winter aus Ohweiler verhaften. Als Winter floh und auf dreimaligen Anruf nicht stand, schoß der Beamte und traf den Flüchtling so unglücklich in den Unterleib, daß er verstarb.

Versicherungswesen.

— **(Allgemeiner deutscher Versicherungs-Verein in Stuttgart.)** Im Monat Oktober wurden 924 Schadenfälle regulirt. Davon entfielen auf die Betriebs-Haftpflichtversicherung 386 Fälle und zwar 221 wegen Körperverletzung und 165 wegen Sachbeschädigung; auf die Haus-Haftpflicht-Versicherung 21 Fälle und zwar 10 wegen Körperverletzung und 11 wegen Sachbeschädigung; auf die Unfallversicherung 483 Fälle, von denen 4 den sofortigen Tod und 7 eine gänzliche oder theilweise Invalidität der Verletzten zur Folge hatten. Von den Mitgliedern der Sterbekasse sind 34 in diesem Monat gestorben. Neu abgeschlossen wurden im Monat Oktober 4955 Versicherungen. Alle vor dem 1. August 1898 angemeldeten Schäden der Unfall-Versicherung (inkl. der Todes- und Invaliditäts-Fälle) sind bis auf die 126 noch nicht genesene Personen betreffenden Fälle erledigt.

Telegraphische Depeschen.

Berlin, 22. November. Der bisherige preußische Gesandte beim päpstlichen Stuhle, v. Bülow, ist in Rom eingetroffen, um vom Papst in Abschiedsaudienz empfangen zu werden.

— Zu Ehren des 50jährigen Regierungsjubiläums des Kaisers von Oesterreich wird am Vormittage des 2. Dezember auf Veranlassung der hiesigen Botschaft in der St. Hedwigskirche ein feierliches Hochamt mit Tedeum stattfinden. Der kirchlichen Feier folgt für die Mitglieder der hiesigen österreichischen und ungarischen Kolonie ein Empfang auf der Botschaft. Wegen der tiefen Trauer um den Tod der Kaiserin Elisabeth ist von jeder Festlichkeit abgesehen worden.

— Wie der „Nordd. Allg. Ztg." mitgetheilt wird, beabsichtigt ein Kreis patriotischer Männer die Heimkehr des Kaiserpaares durch einen festlichen Kommers zu feiern.

— Nach einer Meldung aus Shanghai fand dort gestern die feierliche Enthüllung des „Iltis"-Denkmals durch den Prinzen Heinrich statt. Zahlreiche Vertreter der deutschen und der ausländischen Marine wohnten derselben bei. Prinz Heinrich hielt nach der Weiherede eine Ansprache.

Wien, 22. November. Wie die „Fr. Pr." meldet, hat der Reichskriegsminister Krieghammer seine Demission gegeben.

Pest, 22. November. Nachdem Präsident Vilaghi energische Maßregeln gegen die Wiederholung der Tumulte getroffen hatte, die Hausbeamten durch Polizisten verstärkt wurden, damit nicht turbulente Elemente auf die Gallerie gelangten, und Minister Fejervary wegen seiner gestrigen Aeußerung eine entschuldigende Erklärung abgegeben hatte, nahm die heutige Abgeordnetenhaussitzung einen ruhigen und normalen Verlauf. Dafür fanden aber vor dem Abgeordnetenhause und vor dem Polytechnikum auf Anstiftung der oppositionellen Abgeordneten Straßentumulte statt. Der Wagen Banffys und die eingreifenden Polizisten wurden von den Studenten und dem Pöbel mit Steinen bombardirt. Die Polizei mußte von der Schußwaffe Gebrauch machen. Es kamen jedoch keine Verwundungen vor, nur zahlreiche Verhaftungen wurden vorgenommen.

Pest, 22. November. Im Abgeordnetenhause verlautet bestimmt, daß der in der Nacht stattgefundene Ministerrath die Vertagung des Abgeordnetenhauses beschlossen habe. Der Kaiser soll das Vertagungsreskript bereits unterschrieben haben.

Genf, 22. November. Auf Zureden des Vertheidigers hat Lucheni den Rekurs gegen seine Verurtheilung zurückgezogen. Er wurde Nachts unter starker Gendarmerie-Eskorte vom Untersuchungsgefängniß in das Gefängniß Epeche gebracht. Lucheni ist im Gegensatz zu früher physisch ganz gebrochen.

Paris, 22. November. General Zurlinden ist seit gestern im Besitz des Rapportes über den Fall Picquart. Es unterliegt kaum einem Zweifel, daß der Rapport sich für die Erhebung der Anklage ausspricht. „Eclair" behauptet, Zurlinden werde morgen seine Entscheidung bekannt geben.

Heute gingen die vom Kassationshof zur Aufklärung Dreyfus' über die Ursachen der Revision bestimmten Aktenstücke nach St. Nazaire ab. Von dort fährt am Sonnabend ein Dampfer nach Martinique. Dreyfus gelangt Mitte Dezember in den Besitz der Akten und wird dann seine Denkschrift ausarbeiten können.

Rom, 22. November. Die hiesigen Blätter drücken ihre Genugthuung über den Abschluß des Handelsvertrages mit Frankreich aus. Man erfährt, daß die Regierung über die Konvention schon seit 1896 verhandelte. Die Regierungen in Berlin und Wien waren von Allem unterrichtet und unterstützten die Bestrebungen Italiens aufs eifrigste.

Brindisi, 22. November. Das Kaiserpaar passirte heute früh 9 Uhr bei trübem, regnerischem Wetter Brindisi und setzte die Reise nach Pola fort. An Bord befand sich Alles wohl.

Petersburg, 22. November. Die Philippinenfrage behauptet hier das allgemeine Interesse. Nach der Rückkehr Kaiser Wilhelms erwartet man einen ernsten Meinungsaustausch der Großmächte.

Börsen-Berichte.

Getreidepreis-Notirungen der Landwirthschaftskammer für Pommern.

Am 22. November wurde für inländisches Getreide in nachstehenden Bezirken gezahlt:

Platz Stettin (nach Ermittelung): Roggen 146,00 bis —,—, Weizen 164,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 133,00 bis —,— Mark.

Stettin: Roggen 141,50 bis 146,00, Weizen 164,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 133,00 bis —,—, Kartoffeln —,— bis —,— Mark.

Platz Anklam: Roggen 142,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 131,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Anklam: Roggen 142,00 bis 145,00, Weizen 159,00 bis 165,00, Gerste 140,00 bis —,—, Hafer 125,00 bis 135,00, Kartoffeln 28,00 bis 40,00 Mark.

Platz Stolp: Roggen 140,00 bis —,—, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 126,00 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Stolp: Roggen 140,00 bis —,—, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 150,00 bis —,—, Hafer 126,00 bis —,—, Kartoffeln 36,00 bis —,— Mark.

Naugard: Roggen 144,00 bis —,—, Weizen 168,00 bis —,—, Gerste 131,50 bis 140,00, Hafer 128,00 bis 132,00, Kartoffeln 28,00 bis 34,00 Mark.

Kolberg: Roggen 140,00 bis 147,00, Weizen 160,00 bis 170,00, Gerste 135,00 bis 145,00, Hafer 122,00 bis 130,00, Kartoffeln 32,00 bis 44,00 Mark.

Platz Greifswald: Roggen 143,00 bis —,—, Weizen 160,00 bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 125,00 bis —,—, Kartoffeln —,— Mark.

Stralsund: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 130,00 bis 136,00, Kartoffeln 40,00 bis —,— Mark.

Neustettin: Roggen —,— bis —,—, Weizen —,— bis —,—, Gerste —,— bis —,—, Hafer 138,00 bis —,—, Kartoffeln 30,00 bis —,— Mark.

Weltmarktpreise.

Es wurden am 21. November gezahlt loko Berlin in Mark per Tonne inkl. Fracht, Zoll und Spesen in:

Newyork: Roggen 161,50 Mark, Weizen 181,25 Mark.

Liverpool: Roggen —,— Mark, Weizen 184,75 Mark.

Odessa: Roggen 159,50 Mark, Weizen 179,25 Mark.

Riga: Roggen 158,50 Mark, Weizen 185,00 Mark.

Magdeburg, 22. November. Zucker. Kornzucker exkl. 88 Proz. Rendement 10,95—11,12½, Nachprodukte exkl. 75 Proz. Rendem. 8,75 bis 9,15. Fest. Brodraffinade I. 24,25. Brodraffinade II. 24,00 bis —,—. Gem. Raffinade mit Faß 24,25 bis 24,37½. Gem. Melis I. mit Faß 23,50 bis —,—. Fest. Rohzucker I. Produkt Transito f. a. B. Hamburg per November 10,17½ G., 10,25 B., per Dezember 10,22½ bez., 10,25 B., per Januar-März 10,32½ bez., 10,35 B., per April 10,42½ und B., per Juni-Juli 10,55 G., 10,60 B. Stetig.

Hamburg, 22. November. Vorm. 11 Uhr. Kaffee. (Vormittagsbericht.) Good average Santos per Dezember 31,00, per März 31,75, per Mai 32,00, per September 32,75. Alles Geldpreise.

Hamburg, 22. November, Vorm. 11 Uhr. Zuckermarkt. (Vormittagsbericht.) Rüben-Rohzucker I. Produkt Basis 88 Prozent Rendement neue Usance frei an Bord Hamburg per November 10,17½, per Dezember 10,20, per Januar 10,25, per Februar 10,27½, per März 10,35, per Mai 10,47½. Stetig.

Bremen, 22. November. Petroleum 6,90 B. Baumwolle stetig, 28,25.

Wien, 22. November. Getreidemarkt. Weizen per Frühjahr 9,75 G., 9,76 B. Roggen per Frühjahr 8,64 G., 8,65 B. Mais per Mai-Juni 5,04 G., 5,05 B. Hafer per Frühjahr 6,26 G., 6,27 B.

Glasgow, 22. November, Vormittags 11 Uhr 5 Min. Roheisen. Mixed numbers warrants 50 Sh. 1 d. Fest.

Wetteraussichten
für Mittwoch, den 23. November.

Kühl und zunächst trübe mit Niederschlägen und mäßigen nordwestlichen Winden; nachher aufklarend.

Wasserstand.

Am 21. November. Elbe bei Aussig — 0,33 Meter. — Elbe bei Dresden — 1,54 Meter. — Elbe bei Magdeburg + 1,06 Meter. — Unstrut bei Straußfurt + 1,05 Meter. — Oder bei Ratibor + 0,95 Meter. Oder bei Breslau Oberpegel + 4,92 Meter, Unterpegel — 0,78 Meter. — Oder bei Frankfurt + 1,28 Meter. — Weichsel bei Brahemünde + 2,86 Meter. — Warthe bei Posen + 0,88 Meter. — Am 19. November: Netze bei Usch + 0,66 Meter.

Berliner Börse
vom 22. November 1898.

Wechsel.

Amsterdam	8 Tg.	168,60
Brüssel	8 Tg.	80,35
Skandinav. Plätze	10 Tg.	111,95 G
Kopenhagen	8 Tg.	111,95
London	8 Tg.	20,425
„	3 Mt.	20,255
Madrid	14 Tg.	57,50
New-York	vista	4,205 B
Paris	8 Tg.	80,65
„	2 Mt.	80,30
Wien	8 Tg.	169,30
„	2 Mt.	168,10 G
Schweizer Plätze	8 Tg.	80,25
Italien. Plätze	10 Tg.	74,75 B
Petersburg	8 Tg.	—
„	3 Mt.	212,75
Warschau	8 Tg.	215,85

Bankdisc. 6%. Lombard 7%.

Geldsorten.

Sovereigns	20,425
20 Fres.-Stücke	16,19
Gold-Dollars	4,19 G
Imperials	—,
Amerikan. Noten	4,195 G
Belgische „	80,45
Englische „	20,435
Französische „	80,75
Holländische „	168,70
Oesterr. „	169,55
Russische „	216,40
„ Zollcoupons	323,30 B

(Umrechnungs-Sätze.) 1 Franc = 0,80 M. 1 öst. Gold-Gld = 2, M. 1 Gld. öst. W. = 1,70 M. 1 Guld. holl. W. = 1,70 M. 1 Goldrubel = 3,20 M. 1 Dollar = 4,25 M. 1 Livre Sterl. = 20, M. 1 Rubel = 2,16 M.

Deutsche Anleihen.

Dtsch. Reichs-Anl. c.	3½	100,90 G
„ „ „	3½	100,90 G
„ „ „	3	93,80 G
Preuss. Cons. Anl. c.	3½	100,90 G
„ „ „	3½	101,10
„ „ „	3	94,G
Staats-Schuld-Sch.	3½	100,B
Barmer Stadt-Anl.	3½	—,
Berliner 1876-92 „	3½	99,40 G
Breslauer „	3½	97,20 G
Casseler „	3½	—,
Crefelder „	3½	98,70 G
Dortmunder „	3½	96,80
Düsseldorfer „	3½	—,
Duisburger „	3½	—,
Elberfelder „	3½	—
Erfurter „	3½	—,
Essener „	3½	—,
Halberstädter „ 1897	3½	—,
Hallesche „ 1886	3½	—
Hann. Prov.-Obl.	3	—
„ Stadt-Anl.	3½	—
Hildesheimer „	3½	—
Kieler „	3½	98,30 G
Kölner „	3½	98,75 G
Magdeburger „	3½	—

Ostpreuss. Prov.-Obl.	3½	96,75
Pommersche „	3½	97,50
Posener „	3½	97,80
„ „	3	—,
Posener Stadt-Anl.	3½	—
Potsdamer „	4	—,
Rheinprov.-Obl.	3½	—,
„	3	—,
Stettiner Stadt-Anl.	3½	—,
Westfäl. Prov.-Anl.	3	92,10 G
„ „	3½	99,50 G
Westpr. „	3½	97,90 G
Berliner Pfandbriefe	5	119,10 B
„ „	4½	113,30 G
„ „	4	107,75 B
„ „	3½	101,40 G
Landsch. Centr. Pfdb.	4	—
„ „	3½	98,90
„ „	3	88,75
Kur-u.Neum. neue „	3½	100,40
Ostpreussische „	3½	97,80 G
„ „	3	88,70
Pommersche „	3½	98,50
„ „	3	88,70
„ „	4	101,30 G
Posensche 6-10 „	3½	97,80
„ Serie C. „	3	88,70
„ „	4	104,G
Sächsische „	3½	98,90 G
„ „	3	88,70 G
Schlesische alte „	3½	—,
„ A. C. D. „	3½	—
„ „	3	90,30
Schlesw.-Holst. „	4	106,50 G
„ „	3½	98,25
„ „	3	89,
Westfälische „	4	101,50 G
„ „	3½	98,30 G
„ „	3	88,75
Westpr. rittersch. I „	3½	98,10 G
„ „	3	89,60
Hannov. Rentenbriefe	4	—,
„ „	3½	—
Hessen-Nass. „	4	—,
„ „	3½	—,
Kur- u. Neum. „	4	102,30 G
„ „	3½	98,G
Pommersche „	4	—,
„ „	3½	98,10 G
Posensche „	4	—,
„ „	3½	97,75 G
Preussische „	4	102,30 G
„ „	3½	98,10 G
Rhein. u. Westf. „	4	102,G
„ „	3½	—,
Sächsische „	4	102,G
Schlesische „	4	102,10 G
„ „	3½	—,
Schlesw.-Holst. „	4	102,10 G
„ „	3½	—,
Braunschw.Löneb Sch.	3	—
Bremer Anleihe 1887	3½	98,60
Hamburg. Staats-Anl.	3½	103,50
„ „	3	91,50 G
Sächs. Staats-Anl.	3½	—,
„ Staats-Rente	3	91,90

Deutsche Loospapiere.

Ansb.-Gunzenh. 7 Gld.	—	36,40 B
Augsburger „	—	23,50 G
Bad. Präm.-Anl.	4	—,
Bayer. „	4	164,90
Braunschw. 20 Thlr.-L.	—	118,50
Cöln-Mind. Präm.	3½	139,30 G
Hamburg. 50 Thlr.-L.	3	127,90
Lübecker „	3½	—,
Meininger 7 Guld.-L.	—	23,75 B
Oldenburg. 40 Thlr.-L.	3	132,70

Ausländische Anleihen.

Argentin. Anl.	5	81,50
„ innere	4½	70,30
Barletha Loose	—	23,20
Bucarest Stadt	4½	93,50
Buen.-Aires Cert.	5	49,90
„ Stadt	6	36,75
Chilen. Gld.-Anl.	4½	78,00
Chinesische „	5½	102,25
„ 1895 „	6	104,80
„ 1896 „	5	96,60
Finnländ. Loose	—	56,60
Griechen m. Cp.	5	40,40
„ Mon.	4	45,75
„ (Pir.Lar)	5	38,30
Italien. Rente	4	93,G
Lissabon. Stadt	4	67,60
Mexican. Anl. kl	6	98,40 G
„ Eisb.-Obl.	5	—,
Oestr. Gld-Rente	4	101,20
„ Papier- „	4⅕	—,
„ Silber „	4⅕	100,30 G
„ 250 Fl. L. 1854	3½	—,
„ Credit- „	—	347,
„ 1860er L. „	4	147,20 B
„ 1864er L. „	—	337,90
Poln. Pfdbrf.	4½	99,90 B
Portug. Staats-Anl	4½	33,10 G
Rumän. Anl.	5	99,80
„ 1889	4	91,
Russ. cons. A. 1880	4	102,30 G
„ Gold- „ 1884	5	—,
„ „ „ 1896	3	—,
„ Staatsr.	4	100,40
„ Pr.-Anl. 1864	5	—,
„ „ 1866	5	258,
„ Staats-Obl.	3⅘	99,30 G
Schw. Hyp. 1904	4	101,20
Serb. Gd.-Pfdbr.	5	92,90
„ amort. St.	4	58,10
Spanier	4	42,G
Türk. Admin.	5	98,25
„ 400 Frcs.-L	—	110,70 B
Ung. Gold-R.	4	101,30 G
„ Kronen-R.	4	97,60 G
„ Staats-R. 1897	3½	87,90

Hypotheken-Pfandbriefe.

Anhalt-Dessau	4	99,75 G
Bsch-Hann 1-13.15	3½	98,20
„ „ 14	3½	96,20 G
„ „ 16.17	4	100,G
„ „ 18	4	101,25 G
„ unk. 1900 19	3½	96,20
„ „ 1910 20	3½	98,50 G
Dt. Gr. C. Pr. Pf. I.	3½	119,10
„ „ „ II	3½	102,30 G
„ „ Pfndbr.	3½	101,G
„ „	4	100,20 G
Dt. Grdsch. Obl.	4	100,
Deut. Hyp.-B.-Pfd.	5	—,
„ „	4	100,
Hamb. H.-Pf. alte	4	100,G
„ „	3½	98,50
Hannov. Bdcrd.	3¾	101,50 G
Leipz. Hyp.-Bk.	3½	99,G
Mckl. Hyp.-Pfdb.	3½	97,
Mckl. Str. H.B. Pf.	4	102,50
„ „	3½	99,
Meining. Hyp. Pf.	3½	97,
„ Präm. Pf.	4	138,20
Mitteld. Bdcrd. Pf.	3½	99,G
„ „	4	102,G
Nord. Gr. Crd. 3	4	99,70
„ „ 8	3½	98,8
Pomm. Hyp.-Br.	4	100,
„ 11.12	4	104,
„ „	3½	103,
Pr. B.-C.-Pfd.	5	111,50 G
„ „	4½	115,50 G
„ „ 9	4	99,70 G
Pr. Ctr.-B.-Pf	3½	96,25
„ „ 1890	4	100,
Pr. Hyp.-A.-B.	4	100,
„ „	3½	97,50
Pr. Pfbr.-Bk.	3½	97,
Rb. Hyp.-Pfdb	4	100,80 G
Rh Wstf. Bdc.	4	101,70 G
Sächsische „	3½	100,25 G
Schles. Boden	4	100,10 G
Schwb.g Hyp.	3½	99,50 G
„ „	4	102,70 G
Stett. N. Hyp.	4½	96,75 G
„ „	4	93,50
„ „	3½	—,
Westd. Bdc.	4	102 G

Deutsche Eisenb.-Act.

Aach.-Mastricht	112,75 G
Altd.-Colberg	—,
Braunsch. Lnd.	124,70
Bröltbaler	89,60
Crefelder	109,
Dortm. G. Ensch.	163,40
Eutin-Lübeck	56,90 B
Halbst.-Blkbg.	—,
Königsb.-Cranz	161,75 G
Lüb.-Büchen	163,
Marienb.-Mlaw.	83,25 G
Ostpr. Südbahn	91,75 G

Deutsche Eis.-St.-Pr.

Altd.-Colberg	—,
Brsl.-Warschau	95,
Dortm. G. Ensch.	139,80
Marienb.-Mlaw.	—,
Ostpr. Südbahn	—,

Deutsche Klein- und Strassen-Bahn-Act.

Aach. Kleinb.	126,
Allg. Deutsche „	134,25
„ Loc. u. Strb.	210,25
Barmen-Elberf.	249,G
Boch.-Gels. Str.	173,G
Braunschwg. „	173,50 G
Bresl. Elctr. „	265,50 G
„ Strassenb.	272,
Dresdn. Str.-B.	197,
Electr. Hochb.	124,80
Gr. Berlin. Strb.	348,25
Hamburger „	193,G
Magdeburger „	240,
Potsdamer „	—,
Stettiner „	177,50

Ausl. Eisenb.-Werthe

Oest. Ung. St.	149,30
„ Elbth.	—,
Südöst. (Lomb.)	29,90
Warsch.-Wien	—,
Canad.-Pacific	79,30 G
Gottbardbahn	143,B
Ital. Merid.	132,80
„ Mittelmeer	[illegible]
Jura-Simplon	88,90
Lütt.-Limburg	—,
Lux. Pr. Henry	83,70
Northern-Pacific	75,30
Schw. Central	143,G
„ Nordost	101,40 G
„ Union	77,90 G

Deutsche Eisenb.-Obl.

Altd.-Colberg	98,60 G
Bergisch-Märk.	98,75
Braunschweig.	—,
„ Landesb.	—,
Drtm.-Gr. Ensch.	—,
Halb.-Blankenb.	—,
Magdebg.-Wittb	—,
Starg.-Küstr. 3½	—,

Ausländ. Eisenb.-Obl.

Kasch.-Odbg. G.	99,75
Kronpr.-Rdlfsb.	92,20
Oest.-Ung. Stb.	93,50 G
Südöst. (Lomb).	75,80
Ivang.-Dombrow	—,
Kursk-Kiew	100,40 G
Mosco-Kursk	—,
Mosco-Rjäsan	100,80
Mosco-Smolensk	100,70
Rjäsan-Koslow	100,25
Rybinsk	100,60 G
Transkaukas	93,60
Warsch.-Wien.	—,
Centr.-Pacific	98,
North.-Pac. 4%	99,70
„ 3%	65, 0
Anatolische I	97,10 G
„ II	94,25
Gottbardbahn	99,70 G
Italienische	58,70
Portugiesische	61,25
„ 1 Rg.	77,G
Süditalienische	61,G

Schifffahrts-Actien.

Argo Dampfsch.	103,75
Bresl. Rhederei	161,60 B
Chines. Küstenf.	—,
Ham. Am. Packet	121,90 G
Hansa. Dampf.	171,60
Kette, D. Elbsch.	74,25 G
Nordd. Lloyd	108,40 G
Schles. Dpf.-Co.	98,50 G
Stettin. „	103,50 G

Bank-Actien.

Aach. Disc.-Ges.	138,30 G
B. f. Rheinl u. W.	117,50
Barmer Bank-V.	136,75
Berg.-Märkische	160,25 G
Berliner Bank	113,
„ Hand.-Ges.	161,10
Braunschw. Bk.	116,50 G
„ Credit	116,B
„ Hypoth.	139,25
Breslauer Disct.	116,75
„ Wechslerbk.	109,
Chemnitz Bk.-V.	116,G
Coburger Credit	97,60 G
Danz. Privatbk.	138,
Darmstädter Bk.	150,60
Dessau. Landsb.	140,75 G
Deutsche Bank	197,90
„ Genossch.	116,75 B
Disconto-Comm.	192,30
Dortm. Bank-V.	126,25 B
Dresd. Bank	157,90
„ Bank-Ver.	119,10 G
Düsseldorfer	127,60 G
Elberf. Bank-Ver	128,50 G
Essener Credit	139,30 G
Goth. Grundcred.	123,30
„ Privatbank	132,5 G
Hamb. Comm.-B.	119,50 G
„ Hyp.-Bank.	154,75 G
Hannoversche	128,10 B
Hildesheimer	142,
Kieler	—,
Köln. Wechslerb	105,10
Königsbrg. V.-B.	—,
Leipziger Bank.	183,60
„ Credit	209,
Magdeb. Bk.-V.	115,90 G
„ Privatb.	111,50
Mecklenb. Bk. 40.	114,B
„ Hypothek.	153,G
„ Str. Hp. B.	143,25 G
Mein. Hyp.-B. 70	134,10 G
Mitteld. Boder.	114,40 G
„ Cred.-Bk.	116,25
Nationalbk. f. D.	143,25
Nordd. Credit.-A.	124,
„ Grundcr.	97,25 G
Oestr. Credit	220,75
Osnabrücker	—,
Ostdeutsche	120,10 G
Peters & Co. Kref.	130,
Pom. Hyp. Vrz.-A.	151,60
Posener Provinz	115,
Pr. Bodencr.-Bk.	133,60 G
Pr. Centr.-Bod.	165,50
Pr. Hypoth.-Bk.	134,20 G
Reichsbank	160,60
Rhein. Hyp.-Bk.	—,
Rh.-Westf. Bodc.	118,G
Sächsische	133,50 G
Schaaffh. B.-V.	148,30
Schles. Bank-V.	150,80 G
Westdeutsch. Bk.	129,G
„ Bodencr.	113,75 G
Westphäl. Bank	129,G

Industrie-Actien.

Brauereien.	
Berl. Unionsb.	116,50
Bockbrauerei	186,
Böhm. Brauh.	235,90
Friedrichshain	124,
Patzenhofer	237,25 G
Pfefferberg	226,75 G
Schönebrg. Sch.	183,75
Schultheiss	261,75 G
Bochumer	193,50
Dessau. Feld.	116,
Dortmunder Br.	388,
„ Löwen	249,75 B
„ Union	324,75
Düsseld. Höfel	171,50 G
Germania Dortm.	—,
Lindenbr. Unna	148,25 G
Lindener	350,60 G
Posen. Hugger.	134,B

Accumulator-F.	166,25
Alfeld-Gronau	146,50 G
Allg. Berl. Omnib	201,20
Allg. Electric. G.	267,50
Aluminium-Ind.	151,50
Anglo-Ct.-Guano	81,80
Anhalt. Kohlenw	105,
Aplerbck. Steink	128,G
Arenberg Bergb.	183,G
Baroper Walzw.	78,90
Berl. Electric. W.	281,25
„ Packetfahrt	303,50 G
Berzelius Bergw.	131,25 B
Bielefeld Masch.	317,00 G
Bismarckhütte	242,
Boch. Bgw. Vz. C.	10,75 G
„ Gussstahl	213,60
Bonifacius	113,50
Braunsch. Kohl.	143,
„ St.-Pr.	139,75 G
„ Jute-Spin.	172,50
„ Masch.	219,10 G
Bredow. Zuckerf.	64,10
Bresl. Oelfabrik	89,75 G
„ Sprit-Fab.	154,60
„ Wagb. Linke	283,25
„ „ Vorzug	166,75 G
Butzke & Co. Met.	122,
Cassel. Federst.	200,25 G
„ Trebertrock.	357,
Chem. F. Buckau	—,
Concordia Brgb.	244,
Consold. Schalke	287,50
Courl. Bergwerk	147,50
Cröllw. Papierf.	273,
Dannenbaum	97,
Danzig. Oelmühl.	74,75
„ „ St.-Pr.	90,75
Dessauer Gas	212,25 G
Deut. Gas-Glühl.	450,
„ Metallpatron	356,50
„ Spiegelglas	140,75 G
Donnersm. Hütte	181,25
Dortm. Union C.	93,
Düsseld. Draht	55,
„ Kammg.	79,B
„ Eisbd. (Wag.)	277,75
Dynamite Trust	173,60
Egest. Salzw.	135,50 B
Elberf. Farbenf.	330,
Elektr. Kummer	160,50
„ Liegnitz	—,
Eschweiler Berg	194,25
Fraustadt. Zuckf.	113,50
Gelsenkirchen	183,60
„ Gussstahl	177,
Georg Marienb.	116,80
„ St.-Pr.	—,
Ges. f. electr. Unt.	175,50
Gladbach. Spinn	166,75 B
Glauziger Zuckf.	118,25
Görl. Eisenbbed.	268,25
„ Masch. conv.	172,40
Hagener Gussst.	122,90
Hall. Maschinen	423,80 G
Hambg. Elec.-W.	173,10 G
Hannov. BauSt. P	119,50 G
„ Immobilien	114,B
„ Mech. St.	301,
Harkort Br. conv.	128,75
„ St.-Pr.	150,
„ Berg St.-Pr.	139,
Harpener Bergb.	171,
Hartm. Maschf.	158,75
Harzer St.-Pr.-A.	
„ St.-Act. A.	146,
„ „ B.	146,
Helios Elec.-Ges.	173,90
Hengstenb. Msch	—,
Herbrand Wagg.	171,
Hibernia	189,10
Hildebrand Mühl	189,10 G
Hirschbg. Leder	149,75 G
„ Masch.	119,G
Höchster Farbw.	412,G
Hörderhütte A.	166,20
Hösch, Eisen	180,10
Hoffmann Stärke	179,
Hoffmann Wagg.	259,
Howaldt-Werke.	140,
Ilse, Bergw	139,10 G
Kaliw., Ascbersl.	149,
Kapler Maschin.	184,
Kattowitzer	187,60
Köhlmann Stärk.	268,25 G
Kölner Bergwrk.	254,
„ Electr.-Anl.	124,75
„ Müsen Bgw.	45,25
König Wilh. cnv.	223,
„ St.-Pr.	237,
Körbisdf. Zucker	117,25
Lauchhammer	—,
„ conv.	168,20
Laurahütte	205,
Leipz. Gummiw.	159,25 G
L. Löwe & Co.	416,
Louise Tiefb. cv.	78,25
„ St.-Pr.	109,75
Magdb. Allg. Gas	119,80 G
„ Baubank	87,50
„ Bergwerk	—,
„ „ St.-Pr.	—,
„ Mühlen	128,10 G
Marienb.-Kotzn.	91,
Maschin. Kappel	218,75
„ Strube.	100,
Massener Bergb	138,G
Mech. Web. Lind.	132,90 G
„ Zittau	146,50 G
Mechernich. Brg.	153,
Menden & Schw.	86,G
Nähmasch. Koch	157,50 G
Norddeut. Eisw.	81,
„ Gummi	115,G
Nordstern Kohle	213,
Oberschl. Cham.	161,75 G
„ Eisenb.-Bedf.	114,90
„ Eisen-Ind.	146,50
„ Kokswerke	164,
„ Portl.-Cement	175,25
Oppeln. Cement	178,
Osnabrck. Kupf.	88,
Phönix Bergwk.	170,25
Pluto, Steinkohl.	314,60
Posener Spritf.	154,25
Ravensbg. Spin.	123,10 G
Redenhütte	77,
Rhein-Nassau	180,60
„ Metallw.	266,50
„ Stahlwrk.	214,
„ Industrie	237,25
„ Westf. Kalk.	117,50
Riebeck Montan	208,75
Rositz. Braunk.	193,50 G
„ Zuckerf.	174,
Sächs. Guss.	268,25 G
„ Kammg. V.-A.	—,
„ Nähfaden cv.	110,G
„ Webstuhl-Fb.	213,75 B
Schalker Gruben	343,
Schering Chm. F.	181,25 G
Schles. Brg. Zink	344,
„ Gasgesellsch.	148,75 G
„ Portl. Cem.	233,
„ Kohlenwerke	36,
„ Lein. Kramsta	142,50 G
Schuckert Elect.	240,50
Schulz Knaudt	195,75
Siemens, Glash.	240,50
Stett. Bred. Port.	186,
„ Cham.	415,
„ Electr.-W.	154,
„ Vulkan B.	213,25
„ „ St.-Pr.	213,25
Stoewer, Nähm.	146,
Stolberger Zink.	81,
„ St.-Pr.	155,25
Strals. Spielk.	123,50 G
Thale, Eish. St. Pr	118,50
„ Vorzg.	124,50
Thürng. Salinen	66,
Tuchf. Aachen.	81,G
Union, Chem. Fb.	137,
Ver. Köln-Rottw.	227,
Victoria Fahrrad	134,
Voigt & Winde	119,75 G
Vorwärts Spinn.	111,G
Vulcan, Duisb.	—,
Warstein. Grub.	158,50
Wasserw. Gelsnk	—,
Westeregl. Alcal	186,75 G
Westph. Draht I.	140,60
„ Stahlw.	210,
Wittener Gussst.	213,75

Schuld und Erkenntniß.

Roman von **Heinrich Köhler.**

27. (Nachdruck verboten.)

Der Professor empfing den Besucher in einem abgetragenen Schlafrock, der wenig zu der feierlichen Erscheinung des jungen Mannes paßte. Der Professor sah den Dichter mit großen Augen an und schüttelte den Kopf.

„Wollen Sie denn zur Hochzeit gehen?" fragte er.

„Ja," schrie der Andere ihm in's Ohr, „zu meiner eigenen."

„Den Teufel auch!" Und dann sagte der Alte mit einer gewissen Wehmuth: „Sie Glücklicher — so en passant machen Sie das ab? — es hat ja Niemand bisher davon gewußt."

„Es weiß auch jetzt noch Niemand weiter darum als Sie und ich," antwortete Ludwig mit forcirtem Humor.

„Ich soll Sie begleiten? Nein, ich danke, ich gehe zu keiner Hochzeit mehr."

„Aber doch wenigstens zu der Ihrer Tochter?" meinte Ludwig.

„Mit meiner Tochter? Ei, das ist ja aber doch zu toll!"

Ludwig Eppler ging auf das Mißverständniß ein, indem er mit einer Stentorstimme schrie:

„Sie würden mir also Ihre Einwilligung versagen, wenn ich Sie um die Hand Ihrer Fräulein Tochter bitte?"

Der Professor mußte den lauten Ton für einen drohenden genommen haben, denn er trat erschrocken einen Schritt zurück und blickte nach des Andern Hand, als ob er in dieser nach den Revolver suche, welcher der Werbung etwa nach amerikanischer Art den rechten Nachdruck geben sollte.

„Mein Gott, das habe ich ja nicht gesagt — also heirathen wollen Sie das Kind? Ja, aber das geht doch nicht so frisch von der Stelle weg!"

„Ist ja auch nicht meine Absicht, Herr Professor," antwortete Ludwig innerlich belustigt.

„Aber Ihr Anzug — und Sie sagten doch —"

„Es war natürlich nur ein Scherz."

„Ach so! Nun, wenn es einmal sein soll, dann wäre es mir recht gewesen, wenn wir diese Tage meiner unfreiwilligen Muße dazu gleich benutzt hätten, damit ich nicht nachher zu viele Zeit darüber verliere."

„Ich habe also Ihre Einwilligung, Herr Professor?" fragte der junge Mann und öffnete seine Arme bereits.

„Versteht sich," antwortete der alte Herr retirirend. „Sie sind ja ein ganz netter junger Mann. Allerdings müßten Sie mir versprechen, mir Ihre sämmtlichen Dichtungen vorzulegen, damit ich sehe, daß Sie keinen leichtsinnigen Gebrauch mit unserer Sprache treiben, und mir eventuell Korrekturen erlauben."

Ludwig machte ein bedenkliches Gesicht, in demselben Augenblick trat Anny in's Gemach.

„Komm her, mein Kind," sagte der Professor, und dann die Hand seiner Tochter ergreifend, wollte er sie in die des jungen Mannes legen, „ich habe nichts dagegen, nur so schnell als möglich bitte ich, damit die Hausordnung nicht auf lange Zeit gestört wird."

Anny sah ihren Vater verwundert an, dann auf den Anzug des jungen Mannes, und nun brach sie in ein helles Lachen aus.

„Nein, Papa, da hast Du die Rechnung ohne mich gemacht," sagte sie, indem sie ihm ihre Hand entzog.

„Ziere Dich doch nicht lange!" mahnte der alte Herr.

„Mein Fräulein!" stammelte Ludwig Eppler. „Es ist mein heiliger Ernst."

„Daran zweifle ich auch nicht, aber ich sehe mich zu meinem aufrichtigen Bedauern genöthigt, den ehrenvollen Antrag abzulehnen," sagte Anny nun auch mit ernstem Gesicht.

„Wie? Du willst ihn nicht?" fragte der Professor verwundert.

„Nein, das heißt — die Absicht ist sehr ehrenvoll," sagte Anny am Ohre ihres Vaters.

„Ja, allerdings," bestätigte dieser, bedächtig nickend.

„Aber wie gesagt, ich fühle mich außer Stande, auf dieselbe einzugehen."

Der Professor schüttelte den Kopf und zuckte mit den Achseln.

„Nun denn — freilich — dazu kann ich nichts thun, obgleich ich nicht recht einsehe —"

„Verzeihen Sie, Herr Professor, daß ich Sie belästigt habe," sagte Ludwig Eppler, indem er sich mit einer Verneigung zurückzog, und verließ mit gekränkter Miene das Gemach.

Der alte Herr zeigte ein mitleidiges Gesicht.

„Du hättest Dir doch die Sache überlegen können, Anny."

„Aber Papa!"

Er sah, wie ihr die Thränen in den Augen standen und da wurde ihm auch wehmüthig um's Herz. Er zog sie an sich heran und sie lehnte den Kopf an seine Schulter.

„Ja, mein Kind, wenn Du nicht willst, dann reden wir nicht weiter davon. Ich hatte nur gedacht, da er doch einmal im Hause wohnt, käme es nicht darauf an, wenn er Dich auch gleich heirathete. Einmal mußt Du es ja am Ende doch thun, wie es Deine Mutter mit mir auch gethan hat. Aber siehst Du, das kommt davon, weil Du Dir solche jungen Leute in's Haus nimmst, die nichts als Allotria treiben. Willst Du, daß ich ihnen kündigen soll? Gleich allen Beiden, nicht wahr, das wird das Beste sein."

„Nein, nein, Papa, laß es nur!" wehrte Anny erröthend ab.

Der junge Dichter war inzwischen die Treppe hinabgestiegen, seine Stimmung war etwas gedrückt, aber daß er sich dieses Korbes wegen nicht das Leben nehmen werde, wußte er schon jetzt genau. Sein Selbstgefühl litt vielleicht mehr als sein Herz. Aber diesem schönheitstrunkenen Herzen wurde von einem gütigen Geschick in demselben Augenblick eine freundliche Entschädigung zu Theil, denn als er auf den Flur heruntertrat, öffnete sich gerade die Hausthür, die vorhin unverschlossen geblieben war, und ein junges, sehr hübsches Mädchen in hellem Sommeranzuge kam über die Schwelle, welches den Sonnenschein von draußen auf ihren frischen Wangen mit hereinbrachte und von diesem auch einen Strahl in das trostbedürftige Herz des Dichters sandte.

„Entschuldigen Sie, mein Herr," sagte sie mit koketter Verschämtheit, „wissen Sie vielleicht, ob Herr Schulz zu Hause ist?"

„Herr Schulz — nein, ich bedaure sehr, aber wenn ich Ihnen vielleicht in etwas dienen kann —?"

„Sie sind sehr gütig, aber ich danke, dann hilft es nichts."

Ludwig hatte schon die Thür zum Zimmer vorn geöffnet und winkte einladend mit der Hand. Während das Mädchen zögernd auf der Schwelle stand, bemerkte der junge Mann die Musikmappe, die sie am Arme trug, und auf diese weisend, sagte er:

„Sie sind wohl eine Schülerin von meinem Freund?"

„Ja, und seiner Pflegeschwester — Julie Schilling."

„Ah, wie interessant! Und davon hat mir Alfred nie etwas gesagt — nur von einem kranken Mädchen hat er einmal zu mir gesprochen, das können Sie doch unmöglich sein."

„Ich bin kerngesund, es ist meine Schwester," sagte Julie lächelnd.

„Wirklich ungemein interessant!" versicherte Ludwig wieder, indem er mit sichtlichem Wohlgefallen die hübsche Erscheinung musterte.

„Sie wollen wohl Unterricht bei ihm nehmen?"

„Ja, meine Schwester ist augenblicklich kränker, weshalb wir sie zu Hause nicht stören wollten."

„Das thut mir ja sehr leid, das heißt, ich schätze es als ein großes Glück, Ihre werthe Bekanntschaft zu machen. Mein Name ist Eppler — Ludwig Eppler," wiederholte er mit einem gewissen selbstbewußten Ton.

„Ich weiß —"

„Sie wissen? Sie haben von mir gehört?" fragte der Andere entzückt.

„Jawohl, Sie sind ja der Herr, der den Text zu Alfred's Oper schreibt."

„In der That, der bin ich, und ich habe auch noch andere Sachen geschrieben. Auch von der Musik verstehe ich so viel, um Ihnen die gewünschte Stunde in Vertretung Alfreds geben zu können," sagte der junge Mann, indem er dienstbereit den Stuhl am Pianino zurechtrückte. „Bitte, wollen wir beginnen?"

Julie lächelte verschämt, aber noch mehr verschmitzt.

„Sie sind sehr freundlich, aber das geht denn doch wohl nicht. Alfred würde —"

„Wir brauchen es ihm ja nicht zu sagen," antwortete der Andere keck.

„Mein Herr!" Sie wandte sich mit einem allerliebsten Schmollen zum Gehen. „Ich habe keine Geheimnisse mit fremden Herren," sagte sie dabei mit schnippischem Ton.

„Wie schade, daß Sie es so genau mit der Wahl Ihres Lehrers nehmen! Fremd, sagen Sie? Wären Sie die Stunde über hier geblieben, dann hätten wir uns gewiß als gute Bekannte getrennt. Es thut mir außerordentlich leid."

„Mir auch. Adieu, mein Herr!"

Ludwig öffnete ihr diensteifrig die Hausthür und blickte ihr nach, wie sie mit leicht schwebendem Schritt die Straße entlang ging.

(Fortsetzung folgt.)

Zu den Stadtverordneten-Wahlen!

Im Interesse der geehrten Wähler veröffentlichen wir hiermit nochmals die Eintheilung der Wahlbezirke für die heutigen Stadtverordneten-Wahlen. Die Wahl beginnt **Morgens 9 Uhr** und wird Nachmittags 3 Uhr geschlossen. Da jeder Wahlbezirk in 3 Zimmern wählt, geht die Wahl ohne Zeitverlust von Statten, doch bitten wir insbesondere unsere Freunde und Gesinnungsgenossen, möglichst frühzeitig, jedenfalls **vor 12 Uhr Mittags** ihrer Wahlpflicht zu genügen.

1. Wahlbezirk der 3. Abtheilung.

Altdammerstr., Ahrens Insel, Baumstr., Bentlerstr., Bleichholm, Blumenstr., Bollwerk, Bodenberg Forsthaus, Breslauer Bahnhof, Breslauerstr., Danzer's Kohlenhof, Am Dunzig, Eisenbahnstr., Fischerstr., Fischmarkt, Frauenstr., Gertrud-Kirchhof, Glienken Forsthaus, Gustav Adolfstr., Hagenstr., Hedwigshütte, Hellwig & Saune's Hof, Heiligegeiststr., Heppner & Klitscher's Hof, Heumarkt, Heumarktstr., Holzmarktstr., Holzstr., Hünerbeinerstr., Junkerstr., Klosterstr., Königsstr., Neue Königsstr., Kirchenstr., Kratzwiek Forsthaus, Krautmarkt, Kreßmann's Hof, Langebrückstr., Gr. Lastadie, Logengarten, Marienstr., Mittwochstr., Möllnstr., Mönchenbrückstr., Neuer Markt, Gr. Oderstr., Kl. Oderstr., Parnitz-Bollwerk, Parnitzstr. und Platz, Linkes Parnitzufer, Pladrinstr., Pommerscher Greif, Reifschlägerstr., Schiffbaulastadie, Schwerinstr., Sellhausbollwerk, Siedereistr., Sieg's Schiffswerft, Speicherstr., Splittstr., Steinstr., Holzhof a. d. Swante, „Union" chemische Fabrik, Unterwiek, Waldow's Hof, Wallstr., Wasserstr., Wiesenstr., Wolff's Dampfschneidemühle, Zachariasgang, Zimmerplatz.

Wahllokal: Schulhaus Klosterhof.

Zur Wahl werden empfohlen:

1. Herr Stadtverordneter Rentier C. Krause
auf 6 Jahre.

2. Herr Stadtverordneter Dr. G. Grassmann
auf 4 Jahre.

2. Wahlbezirk der 3. Abtheilung.

Apfel-Allee, Artilleriestr., Bäckerbergstr., Barnimstr. 15—23, Bellevuestr. 9—55, Bergstr., Berkhofstr., Berlinerstr., Charlottenstr., Eisenbahnwärterhaus 122, Elisabethstr. 31—47, Franz's Wiese, Friedrichstr., Fürstenstr., Galgwiese, Hospitalstr., Jagetenffelstr., Jungfernberg, Kirchplatz, Körnerstr., Lindenstr. 8—24, Lützowstr., Martenfelderstr., Mauerstr., Moses Wiese, Mühlenbergstr., Oberwiek, Ottostr., Pasewalker Chaussee, Piepenwerder, Poll's Wiese, Pommerensdorferstr., Fort Preußen, Quistorp's Wiese, Schwarzer Damm, Verbindungsstr.

Wahllokal: Schulhaus Bäckerberg 7c.

Zur Wahl wird empfohlen;

Herr Stadtverordneter Malermeister A. Klein.

3. Wahlbezirk der 3. Abtheilung.

König Albertstr. 1—3 u. 51—55, Alleestr., Barnimstr. 95—98 u. Arndtschule, Beringerstr., Bogislavstr. 10—15 u. 40—43, Dienstgebäude am Laboratorium, Falkenwalderstr., Alte Falkenwalderstr., Grünstr., Hohenzollernstr. 1—17, Kreckowerstr., Philippstr., Pionierstr., Querstr., Roonstr. 20—24, Stoltingstr. 1—12 u. 91—100, Torneyer Friedhof, Turnerstr. 1—30 u. 41—45, Werderstr. 27—33.

Wahllokal: In der Arndtschule, Barnimstraße.

Zur Wahl wird empfohlen:

Herr Stadtverordneter Brauereibesitzer R. Meyer.

4. Wahlbezirk der 3. Abtheilung.

Albrechtstr., Bellevuestr. 1—8 u. 56—63, Am Berlinerthor, Bogislavstr. 16—39, Burscherstr., Elisabethstr. 27—30 u. 48—53, Hohenzollernstr. 61—Ende, Johannisstr., Karlstr., Kurfürstenstr., Lindenstr. 1—7 u. 25—Ende, Passauerstr., Saunierstr., Schulstr., Sternbergstr., Stoltingstr. 13—90, Alt-Torney, Victoriaplatz, Wilhelmstr.

Wahllokal: Schulhaus Stoltingstraße 81.

Zur Wahl wird empfohlen:

Herr Rechnungsrath G. Schalck, Turnerstraße 40.

5. Wahlbezirk der 3. Abtheilung.

Aschgeberstr., Augustaplatz, Augustastr., Bismarckstr. 1—11 u. 25—Ende, Breitestr., Gr. Domstr., Kl. Domstr., Elisabethstr. 1—21 u. 56—71, Fuhrstr., Greifenstr., Grüne Schanze, Jakobi-Kirchhof, Johannishof, Karkutschstr., Klosterhof, Königsplatz, Am Königsthor, Kohlmarkt, Louisenstr., Magazinstr., Marienplatz, Mönchenstr., Moltkestr., Papenstr., Paradeplatz, Pelzerstr., Petersilienstr., Gr. Ritterstr., Kl. Ritterstr., Rosengarten, Roßmarkt, Roßmarktstr., Schillerstr., Königl. Schloß und Münzhof, Schuhstr., Schulzenstr., Schweizerhof, Schützengartenstr., Spitzgasse, Kaiser Wilhelmstr. 1—4 u. 98—100, Wallgasse, Gr. Wollweberstr., Kl. Wollweberstr.

Wahllokal: Schulhaus Rosengarten 15/16.

Zur Wahl wird empfohlen:

Herr Stadtverordneter Prof. Dr. Rühl.

6. Wahlbezirk der 3. Abtheilung.

In den Anlagen, Birken-Allee, Blücherstr., Bugenhagenstr., Derfflingerstr., Deutschestr. 1—17 u. 55—66, Elysiumstr., Feldstr., Fichtestr., Friedebornstr., Gartenstr., Giesebrechtstr., Grabowerstr., Grenzstr., Grünhofer Steig, Gutenbergstr., Heinrichstr., J-Platz, Kantstr., Kronenhofstr., Kronprinzenstr. 1—8 u. 35—41, Kurzestr., Löwestr., Lukasstr., Neuestr., Petrihofstr. 1—14 u. 53—54, Pölitzerstr., Prutzstr., Roonstr. 1—2 u. 50, Schallehnstr., Scharnhorststr., Taubenstr., Warsowerstr., Wrangelstr., Zabelsdorferstr.

Wahllokal: Schulhaus Bugenhagenstraße 9.

Zur Wahl wird empfohlen:

Herr Stadtverordneter Maurermeister Th. Bless.

7. Wahlbezirk der 3. Abtheilung.

König-Albertstr. 4—50, Arndtstr., Bismarckstr. 12—24, Bogislavstr. 1—9 u. 44—52, Deutschestr. 18—54, Friedrich Karlstr., Kronprinzenstr. 9—34, Petrihofstr. 15—48, Preußischestr., Roonstr. 3—19 u. 24a—25, Turnerstr. 31—40, Werderstr. 1—26, Kaiser Wilhelmstr. 5—97, Yorkstr.

Wahllokal: Schulhaus Scharnhorststraße 15/16.

Zur Wahl wird empfohlen:

Herr Stadtverordneter Vorschullehrer K. Supply.

Bürger Stettins! Mit Fleiß, Umsicht und weiser Sparsamkeit haben wir die Interessen der Stadt in den verflossenen Jahren vertreten, in demselben Geiste wollen wir ferner arbeiten. Laßt Euch nicht durch die gegen uns geschleuderten Verunglimpfungen beirren, zeigt, daß Ihr wohl zu unterscheiden wißt zwischen denen, die für Euch arbeiten und denen, die sich in der Hauptsache genügen lassen, Stadtverordnete zu heißen! Bürger Stettins! In letzter Stunde rufen wir Euch zu: Wahret Eure Rechte, wählt unabhängige Männer, wählt vorstehend bezeichnete Kandidaten der „Vereinigung unabhängiger Stadtverordneter"!

Das Komitee für die Wahl unabhängiger Stadtverordneter.

Vermiethungs-Anzeiger
des Stettiner Grundbesitzer-Vereins.

Familien-Nachrichten aus anderen Zeitungen.

Geboren: Eine Tochter M. Eigener [Pasewalk]. Christian Schwabe [Stettin].

Verlobt: Frl. Margarethe Wallmann mit dem Fabrikbesitzer Herrn Otto Preuß [Grabow a. O.].

Gestorben: Marie Koester [Stettin]. Eisenbahn-Betriebs-Sekretär a. D. Friedrich Schwabe, 76 J. [Stargard i. Pomm.]. Rentier C. W. Marx [Stargard i. Pomm.]. Arbeiter Karl Schmidt [Swinemünde]. Kaufmann Bernhard Boecker [Alt-Damm].

Stettin, den 18. November 1898.

Bekanntmachung.

Bei eintretender kälterer Witterung werden die §§ 100 und 101 der Polizei-Verordnung vom 3. Februar 1898 in Erinnerung gebracht, welche lauten:

§ 100.

A. Jeder Eigenthümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet, von Morgens 8 bis Abends 10 Uhr
  a) bei Schneefall, **welcher vor oder nach der von der Stadt ausgeführten Reinigung eintritt**, den Bürgersteig vorlängs seines Grundstücks von Schnee zu reinigen und letzeren am Rinnstein auf dem Straßendamme zusammenzuhäufen;
  b) desgleichen bei eintretendem Thauwetter den etwa entstehenden Schneeschlamm vom Bürgersteige zu entfernen.

B. Jeder Eigenthümer, sowie jeder Verwalter eines Grundstücks ist verpflichtet:
  a) etwaige Schlitterbahnen oder sonstige glatte Stellen auf dem Bürgersteige zu beseitigen,
  b) bei eintretender Glätte den Bürgersteig vorlängs seines Grundstücks mit Sand, Asche oder anderem abstumpfenden Material zu bestreuen.

Das Streuen muß während der Stunden von Morgens 7 Uhr bis Abends 10 Uhr so oft geschehen, als erforderlich ist, um die entstandene Glätte zu beseitigen.

§ 101.

Schneeansammlungen auf den Dächern, Fassaden, Balkonen, Gesimsen 2c., welche durch Herabfallen das Publikum beschädigen können, sind **sofort** zu beseitigen und die im § 80 erwähnten Vorsichtsmaßregeln zu beobachten, ohne daß auch hierzu die polizeiliche Aufforderung zuvor nöthig ist.

Die ausübenden Polizei-Beamten sind angewiesen, gegebenen Falls das Nothwendige gemäß §§ 53 und 132 des Gesetzes vom 30. Juli 1883, in Verbindung mit § 141 der Polizei-Verordnung vom 3. Februar 1898 auf Kosten der säumigen Verpflichteten ausführen zu lassen und letztere zur Bestrafung anzuzeigen.

Königliche Polizei-Direction.

In Vertretung:
Felsch.

Kirchliches.

Peter- und Paulskirche:
Mittwoch Abend 1/2 7 Uhr Bibelstunde: Herr Superintendent Fürer.

Brüdergemeine (Evangelisches Vereinshaus, Eing. Passanerstr., 1 Tr.):
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Voelkel.

Beringerstr. 77, part. r.:
Mittwoch Abend 8 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Blank.

Lukas-Kirche:
a) Grünhof, Heinrichstraße 45, 1 Tr., Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Homann.
b) Unter-Bredow (Knabenschule), Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr Bibelstunde: Herr Stadtmissionar Pilz.
Nemitz (Schulhaus), Mittwoch Abend 7 Uhr Bibelstunde: Herr Prediger Buchholtz.

Grabow.
Mittwoch Abend 7 1/2 Uhr im alten Betsaale Bibelstunde: Herr Vikar Bärwaldt.

Bredow (Konfirmandenzimmer im Pfarrhause):
Donnerstag Abend 7 1/2 Uhr Bibelstunde: Herr Pastor Deicke.

Evangelischer Arbeiter-Verein.

Den Mitgliedern zur Nachricht, daß unser Mitglied **Johann Bohlmann** im 77. Lebensjahre am Montag Abend verstorben ist. Die Beerdigung findet am Donnerstag, Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause, Grabow, Langestraße 10, aus statt und werden die Mitglieder um rege Betheiligung an der Beerdigung dringend gebeten. Fahne zur Stelle. **Der Vorstand.**



In trauriger Pflichterfüllung zeigen wir den Mitgliedern an, daß unser Kamerad **Ferdinand Tesch** am 21. Novbr. d. J. verstorben ist.

Der Verein steht Donnerstag, den 24. Novbr., Nachm. 2 Uhr, am Vereinsbureau zum Abmarsch nach dem Trauerhause, Gr. Lastadie 30, bereit. Fahne und Gewehre 2c. zur Stelle. **Der Vorstand.**

Stettiner Kriegerverein.

Am Montag, den 21. d. M., starb unser langjähriger Kamerad **Bohlmann.** Sein Andenken werden wir in Ehren halten. Die Beerdigung findet am Donnerstag, den 24. d. M., Nachmittag 3 Uhr, vom Trauerhause, Grabow a. O., Langestraße 10, aus statt. Anzug § 18 mit Ueberzieher. Um rege Betheiligung an der Leichenfolge bittet **Der Vorstand.**

Wohlfahrtslotterie für die Deutschen Schutzgebiete

16,870 Gewinne, darunter **100,000 M., 50,000 M., 25,000 M., 15,000 M.** etc.
Ziehung vom **28. November c. ab.**
Hierzu empfehle Loose zum amtlichen Preise von **3 M. 30 Pfg.** Zusendung und Gewinnliste frei.

Robert Ottemann
Braunschweig.

→ 65. Auflage. ←
Die Selbsthilfe,
Rathgeber für alle jene, die an den üblen Folgen frühzeitiger Verirrungen leiden. Nützlich auch für jeden, der an Angstgefühl, Mattigkeit, Nervenschwäche und Verdauungsstörungen leidet; seiner reichhaltigen Belehrung verdanken jährlich viele Tausende ihre volle Wiederherstellung. Preis 1 Mark (in Briefmarken). Zu beziehen von „Homöopathische Ordinations-Anstalt", WIEN, Giselastrasse 6.


Pianinos
und **Harmoniums** in hervorragender Auswahl empfiehlt in solider Ausführung zu billigen aber festen Preisen unter langjähriger Garantie
Heinrich Joachim,
Flügel-, Pianino- und Harmonium-Magazin, Breitestraße 64, 1 Treppe.

Weisse Papierspähne
für Conditoren, Delikateßwaarenhandlungen 2c.,
per Ctr. 6,00 Mk.,
empfiehlt
R. Grassmann's Buchbinderei,
Kirchplatz 4.


Loos-Preis **1** Mark.

Die Haupt-Ziehung der Weimar-Lotterie
findet vom **8.–14. Dezember d. J.** statt.
Es gelangen im Ganzen zur Verloosung
8000 Gewinne
dabei ein **Hauptgewinn** im Werthe von
50,000 Mark.
Die Loose werden auch als
gesetzlich geschützte Postkarten mit Ansichten
(D. R. G. M. No. 87239)
herausgegeben, und kostet das Stück **1 Mk.** — 11 Stück für 10 Mk. — (Porto und Gewinnliste 20 Pfg.).
Loos-Postkarten und **Loose** sind allerorts in den durch Plakate kenntlichen Verkaufsstellen zu haben, auch zu beziehen durch den
Vorstand der Ständigen Ausstellung in Weimar,
sowie bei **Rob. Th. Schröder Nachfolger, G. A. Kaselow,** Lotterie-Geschäft, **G. Reichert,** Krautmarkt 7.

50,000 Mk. Hauptgewinn Werth:

Holländische Austern, ff. Beluga Caviar, geräucherten Lachs
vom frischen Fang,
Präsent-Gänsebrüste, Gänseleber-Trüffelwurst, neue Traubenrosinen, neue Krachmandeln, spanische Weintrauben
sowie sämmtliche Delikatessen der Jahreszeit empfiehlt
Ernst Lehman,
Am Königsthor Nr. 11.

Kisten u. Kartons in jeder Größe zu Postpacketen zu haben bei **Elisabeth Liebert,** Breitestr. 5.

Eine **gute Singermaschine** ist billig zu verkaufen Rosengarten 7, vorn 4 Tr.

1 **Sopha** u. **Stühle** z. verk. Preußischestr. 110, p. r.

Bayer. Hypotheken- und Wechselbank in München
⊰ gegründet 1835. ⊱
Baar eingezahltes Aktien-Kapital: 44 Millionen Mark.
Gesamtreserven: über 62 Millionen Mark.
Ständige Kontrole eines königl. Regierungskommissärs.
Die Versicherungs-Abtheilung
hat die
„Markversicherung"
d. i. Versicherungen kleinerer Summen gegen **monatliche** Prämienzahlungen von **einer Mark** an eingeführt; daher auch dem Minderbemittelten Gelegenheit geboten, sich die Wohlthaten einer Lebens-Versicherung zu verschaffen; mit denkbar günstigsten Versicherungsbedingungen und Tarifen; **ohne jede Karenzzeit.**
Die Bank gewährt zu geringen Prämien
Allgemeine Reiseunfallversicherungen
giltig für **alle Unfälle** bei Benutzung von Eisenbahnzügen, Dampfschiffen, Pferde- und elektrischen Bahnen, Postwagen, Droschken 2c. **einschließlich der Unfälle beim Besteigen und Verlassen des Eisenbahnzuges,**
und betreibt die
Eisenbahn-Unfallversicherung.
Versicherungspolicen zum Preise von **10 Pfg.** giltig für **Mk. 5000.** Versicherungssumme sind an den Fahrkartenschaltern der K. Bayerischen Staatsbahnen, der Bayerischen Lokalbahngesellschaft und der Pfälzischen Eisenbahnen erhältlich.
Ferner übernimmt die Bank:
Alle Arten Lebens-, Leibrenten-, Unfall-, Haftpflicht-, sowie Feuerversicherungen.
Nähere Auskünfte werden von unserer **Generalagentur Stettin** oder von deren Agenten kostenlos ertheilt. Ebenso werden die Tarife, Grundbestimmungen und Prospekte gratis abgegeben.
Tüchtige Vertreter finden lohnendes Engagement.
(*) **Die Direktion.**

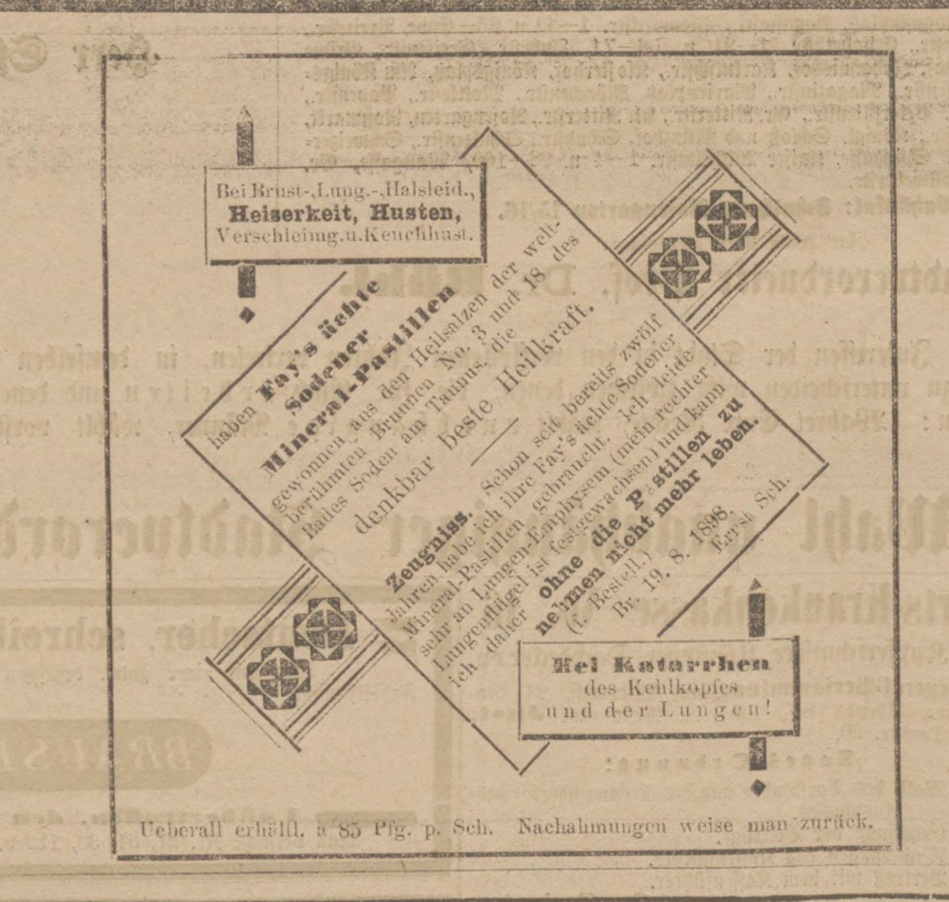
Gesangbücher
empfiehlt
in grösster Auswahl
R. Grassmann,
Kohlmarkt 10, Kirchplatz 4 und Lindenstr. 25.

Uhren-Ausverkauf.



Die durch Brand wenig beschädigten Uhren sollen **schnell und sehr billig** verkauft werden. Ich bemerke, daß nur die Gehäuse gelitten haben und die **sehr geringen Fehler** nur bei ganz genauer Besichtigung zu sehen sind. **Die Werke haben nicht gelitten** und übernehme ich für jede Uhr eine **mehrjährige reelle Garantie.**
R. Stabreit, Uhrmacher,
57 Breitestraße 57.

Engros. **Pianoforte-Fabrik** Export.
von
E. Herzog,
61 Breitestrasse 61,
empfiehlt ihre **erstklassigen Instrumente** zu den billigsten aber festen Preisen sowie **Flügel und Harmoniums** (deutsche und amerikanische) in jeder Preislage. **Prima Referenzen.** Theilzahlungen gestattet. Klaviere auf Miethe unter coulantesten Bedingungen. Alte Instrumente nehme in Zahlung.
25 Jahre schriftliche Garantie.
Export nach allen Welttheilen.




Kaffee.
Unsere mit den neuesten **Röstmaschinen** ausgestattete
Versuchsrösterei in Berlin
bietet Interessenten ausgiebige Gelegenheit, sich von den vorzüglichen Leistungen dieser Maschinen zum Rösten von Kaffee, Getreide, Kakao und dergl. durch eigene Versuche zu überzeugen.
Wir laden Interessenten zu Besuchen ein und stehen mit Auskunft zu Diensten.
Emmericher Maschinenfabrik u. Eisengiesserei in Emmerich am Rhein.

Klassiker-Bibliothek
für das deutsche Haus
in 81 eleg. gleichmäß. Liebhaberbänden, sowie alle anderen größeren Werke liefert portofrei ohne Anzahlung und Preisaufschlag schon gegen monatl. Theilzahlungen von M. 3,— an. Prospekte kostenfrei.
C. Rüdenberg jun., Hannover.

Leihhaus Krautmarkt 1
sind **Winterüberzieher, Uhren, Betten** zu verkaufen.

3 Anker-Steinbaukasten
(Richter) billig zu verkaufen
Rosengarten 38, vorn 1 Tr.

Erlen-Nutzrollen für Drechsler in ausgesucht schöner feinbarkiger Waare empfehlen billigst
W. Stangen & Co.

Gesucht auf sofort
zwei verheirathete und ein unverheiratheter **Waldwärter** für einen Wald im südlichen Schweden von einer deutschen Herrschaft. Die schon vorhandenen Forstbeamten sind ebenfalls deutsch. Gehalt für Verheirathete jährlich 720 M. baar, freie Wohnung, Feuerung, Ackerland, Waldweide- und Str[illegible]gung, Schußgeld und geringere Einnahme für [illegible] dem Waldwärter unterstellten Bezirk aufge[illegible] abgefahrenes Holz. Lebensstellung. Reise[illegible] zurückerstattet. Für Unverheirathete jährlich [illegible] Schußgeld, freie Station, Reisegeld und G[illegible] falls für aufgesetztes und abgefahrenes Holz. [illegible] stellung. Fischereiverständige bevorzugt. Off[illegible] mit Retourmarken an den Königl. Förster **Witzel** in **Forsthaus Blumenhagen Lauenau,** Provinz Hannover, zu richten.

Gewandter und ordnungsliebender
Buchhalter und Correspondent,
der mit allen Komptoirarbeiten vertraut und zugleich die Leitung des Geschäfts übernimmt, wird für eine **Wichse-, Tinten- und Lederfettfabrik** für 1. Januar 1899 gesucht bei einem Einkommen von 2400 M. Energische und in dieser Branche erfahrene Herren im Alter von 30 bis 40 Jahren mit guten Attesten wollen Offerten unter **L. R. 1014** an die Exped. dieser Zeitung, Kirchplatz 3, einsenden.

Ein jg. Mann wünscht schriftl. Beschäftigung zu Hause (Abschr.). Gefl. Ang. unt. **A. K. 109** Exped. d. Bl.

Ein Laufbursche
wird verlangt
Kirchplatz 3–4, Hof 2 Tr.

5000 M. und mehr kann jeder Herr und jede Dame durch Uebernahme unserer Agentur (ohne Fachkenntnisse, keine Lose) jährl. **verdienen.**
Offerten unter „M. F. 27" poste restante Wien, Hauptpost.

Brunnenbauten für jede Leistung und Tiefe, **Tiefbrunnenanlagen, Wasserversorgungen** übernimmt
Franz Rutzen,
vorm.: **Hermann Blasendorff,**
Berlin, Neue Friedrichstr. 47,
Pumpenfabrik, Brunnenbaugeschäft.
Auskunft erth. Herr Ingen. **Broido, Stettin,** Kohlmarkt 7.

Gelegenheits-Gedichte,
Prologe, Festreden 2c. Näh. Exped. Kohlmarkt 10

5 Kleine Domstr. 5
Pumpstation für Radfahrer.
Berl. Adreßbuch 1898. — Franz Bittlack.
Mein
Vereins- und Gesellschafts-Zimmer
empfehle ich auch zur Abhaltung von
Familien-Festlichkeiten.
Gänseschmalz à Pfd. 1 Mark.
Mittwoch, den 23. November, von 6 Uhr Abends ab: **Bayerische Leberknödel mit Sauerkohl** à 40 Pf.
Donnerstag, den 24. November, von 6 Uhr Abends ab: **Steyerischer Capaun mit Schoten** à 40 Pf. oder **Gänseleber** à 40 Pf.
72 Zeitungen und Zeitschriften.
Oswald Nier
Inh. Carl Bossomaier

Waselewsky's Variété
Stern-✱-Säle.
20 Wilhelmstraße 20.
Große Specialitäten-Vorstellung.
Anfang 8 Uhr. Entree 20 Pf. Kassenöffnung 7 Uhr.

Centralhallen-Theater.
Weigert-Trio, Akrobaten.
Paul Halway, Clown.
Elsa, Trapezkünstlerin.
3 Trentanovi, Kraftturnerinnen.
Isa Edelweiss:
„Von Stufe zu Stufe."
Almado, Antipodenspiele.
3 Schwestern Ernesto, Doppel-Draht.
Nareiss Mertens, Humorist.
Alma Bergensson, deutsch-schwed. Sängerin
Großer amerikanischer Excentric-Akt vom
Kay-Manron-Trio:
„Ein Abenteuer in Klondyke."
Donnerstag:
Nichtrauch-Abend.
Centralhallen-Tunnel.
Großes Freikonzert bis 12 Uhr.

Bellevue-Theater.
Mittwoch: Bons giltig. — Gastspiel **Constance Zinner. Therese Krones.**
Donnerstag: Bons ungiltig. Gastspielpreise. — **1. Gastspiel der Frau Auguste Prasch-Grevenberg** vom Berliner Theater in Berlin. **Dorf und Stadt.** Lorle . . Aug. Prasch-Grevenberg a. G.

Concordia-Theater.
Haltestelle der elektrischen Straßenbahn.
Heute Mittwoch, den 23. November, Abds. 8 Uhr:
Grosse Extra-Vorstellung.
Großartiges Ensemble.
Morg. Donnerst.: **Gr. Spezialitäten-Vorstellung.**
Nur Künstler aus den ersten Etablissements.
Nach der Vorstellung: **Fest-Ball.**
Elite-Orchester. Anfang 8 Uhr.